

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis Mf. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrücker, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Preiszelle ober deren Raum 60 Pfg.  
Vergütungsanfragen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Verfammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Rein Ergebnis!

Die Tarifverhandlungen kommen nicht vom Fleck, alle bisher gepflogenen Verhandlungen haben immer noch nicht das geringste Ergebnis gezeitigt. Unmittelbar nach der durch den Arbeitgeber-Schutzverband erfolgten Kündigung der Verträge haben sich die Zentralvorstände dahin verständigt, daß diesmal die Verhandlungen mit der größtmöglichen Beschleunigung geführt werden müssen. Unser Verbandsvorstand hat alles getan, um dieser Vereinbarung gerecht zu werden, aber trotz aller aufgewendeten Mühe und Arbeit ist, wie gesagt, bisher überhaupt noch nichts zustande gekommen und der Verkauf der gepflogenen Verhandlungen hat die ohnehin geringe Hoffnung, daß eine Verständigung möglich ist, fast auf den Nullpunkt herabgedrückt.

Am 20. und 21. November haben, wie bereits mitgeteilt, in Berlin gemeinsame Sitzungen der beiderseitigen Zentralvorstände stattgefunden, in denen alle für die Vertragsrenewierung in Frage kommenden Momente einer eingehenden Erörterung unterzogen wurden, ohne daß in einer dieser Fragen ein Resultat erzielt werden konnte. Das einzige praktische Ergebnis dieser Sitzungen war die Vereinbarung, daß örtliche Verhandlungen gepflogen werden sollten, die sich insbesondere mit der Lohnfrage zu beschäftigen haben. Die Einladungen zu diesen Verhandlungen sollten die örtlichen Vorstände der Arbeitgeberorganisation erlassen und man ist dabei davon ausgegangen, daß diese örtlichen Sitzungen am 9. Dezember beginnen sollen. Am 13. und 14. Dezember sollten dann die Zentralvorstände erneut in Berlin zusammentreten.

Unsere Hoffnung, daß durch die örtlichen Verhandlungen das Vertragswerk um einen wesentlichen Schritt gefördert werden würde, ist schwer enttäuscht worden. Nur an ganz wenigen Orten hatten die Zusammenkünfte einen Inhalt, den man halbwegs als ernste Verhandlung bezeichnen kann. In einer Reihe anderer Städte haben aber die Arbeitgeber es nicht einmal der Mühe wert gehalten, die vereinbarte Sitzung einzuberufen, offenbar sagten sie sich, daß das doch nur unnütze Zeitverschwendung sei. Tatsächlich ist es auch kaum zuviel gesagt, wenn man diesen harten Ausdruck auf die Mehrzahl der örtlichen Zusammenkünfte anwendet, die wirklich stattgefunden haben.

Die Arbeitgeber arbeiten nach einem einseitigen Plan. Aus den Scheinverhandlungen, zu denen sie sich stellen, sollte nichts Praktisches herauskommen. Etwas in eine Diskussion über die gestellten Forderungen einzutreten, lehnten sie ab. Sie seien, so hieß es, noch nicht darauf vorbereitet und müßten nun erst in einer Versammlung der Schutzverbandsmitglieder Stellung nehmen. Als ob die Schutzverbände sich nicht schon lange vor der Vertragskündigung mit der bevorstehenden Tarifbewegung beschäftigt und sie auch nach der erfolgten Kündigung nicht genügend Zeit gehabt hätten, sich über ihre Stellungnahme zu verständigen. Der Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes bestreitet entschieden, seine Bezirksverbände angewiesen zu haben, sich so zu verhalten, auffallend ist diese merkwürdige Übereinstimmung aber immerhin. Der Vorsitzende der Arbeitgeberorganisation einer größeren Stadt in Mitteldeutschland war übrigens eifriger genug, unsern Kollegen schriftlich mitzuteilen, daß er im Auftrage des Zentralvorstandes des Schutzverbandes darum ersuche, die Forderungen schriftlich einzureichen. Als dann unsere Kollegen zu der anberaumten Zeit erschienen und das Verlangen der Arbeitgeber als sonderbar bezeichneten, wurde ihnen auseinandergesetzt, daß nach der vom Zentralvorstand ergangenen Instruktion die Sitzung nur den Zweck habe, die Forderungen entgegenzunehmen. Die Anweisung des Zentralvorstandes gehe ausdrücklich dahin, daß nicht verhandelt werden dürfe. — Der Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes bestreitet entschieden, solche Anweisungen herausgegeben zu haben.

Daß bei diesem Stand der Dinge die Ergebnisse der örtlichen Verhandlungen in den am 13. und 14. Dezember abgehaltenen Sitzungen der Zentralvorstände keine Rolle spielen, ist begreiflich. Hier beschränkte man sich ausschließlich auf die Erörterung der Frage des Ablaufstermins für die abzuschließenden Verträge und der Arbeitszeitverkürzung. In diesen beiden Fragen stehen sich die Ansicherungen der Parteien auf das schroffste gegenüber, so daß trotz der gründlichsten Aussprache, die gepflogen wurde, nicht das geringste Ergebnis zustande kam.

Seit mehr als zwei Jahren werden die Verträge in der Holzindustrie auf die Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Bei den Vertragsverhandlungen, die zur Erneuerung der im Jahre 1911 und 1912 ablaufenden Verträge führten, hat sich auch der Schutzverband auf den Boden der vierjährigen Verträge gestellt; jetzt aber will er wieder dreijährige Verträge. Aus den Beweggründen für dieses Verlangen machen die Vertreter des Schutzverbandes kein Hehl. Es gefällt ihnen nicht, daß wir jetzt vier Gruppen von Vertragsstädten haben; sie wollen die Gruppen nach Möglichkeit zusammenlegen, um so zu dem langerehnten „Reichstarif“ zu kommen.

Diesen Plan zu fördern, haben wir nicht die geringste Veranlassung. Unser Widerstand gegen die Forderung des Schutzverbandes wird aber nicht nur bestimmt von dem Wunsch, dessen Streben nach Machterweiterung keinen Vorstoß zu leisten, sondern es sprechen auch wichtige praktische Gesichtspunkte mit. Wir sind in der Holzindustrie noch nicht so weit, daß wir die Arbeitsbedingungen generell regeln könnten; die örtlichen Verhältnisse bedürfen beim Vertragsabschluss einer besonderen Würdigung. Die jetzt zur Verhandlung stehende Gruppe ist aber schon so groß, daß es schwer fällt, sie mit der erforderlichen Aufmerksamkeit zu übersehen. Deshalb könnte allenfalls von einer Teilung dieser Gruppe gesprochen werden, von ihrer Zusammenlegung mit einer anderen Gruppe kann jedoch ernsthaft keine Rede sein.

Die andere Differenz bezieht sich auf die Arbeitszeit. Ueber die Forderungen, die für die einzelnen Städte erhoben werden, ist noch nicht gesprochen worden. Soweit ist man noch nicht gekommen, weil die Vertreter des Schutzverbandes generell erklären, daß beim diesmaligen Vertragsabschluss den Städten, die bereits die 54stündige oder eine kürzere Arbeitszeit haben, eine weitere Arbeitszeitverkürzung nicht zugebilligt werden kann. Es bedarf keiner langen Auseinandersetzung, um es beareiflich zu machen, daß wir eine solche Zumutung mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen. Da jedoch die Vertreter der Arbeitgeber in beiden Punkten hartnäckig auf ihr Verlangen bestanden, mußte die Sitzung als ergebnislos abgebrochen werden.

Die Verhandlungen sind noch nicht definitiv abgebrochen, aber wir müssen gestehen, daß der Verlauf und das Ergebnis der Beratungen nicht geeignet ist, große Hoffnungen auf das schließliche Gelingen einer friedlichen Verständigung auszulösen. Die Arbeitgeber haben vorgeschlagen, bald nach Neujahr wieder zusammenzutreten, nachdem vorher eine Sitzung der Ortsvertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes stattgefunden hat, die zu der gegebenen Situation Stellung nehmen soll. Unsere Vertreter haben diesem Vorschlag zugestimmt. Ob aber die bevorstehende Konferenz der Leitung des Schutzverbandes andere Vollmachten geben wird, bleibt abzuwarten.

Jedenfalls zeigt diese knappe Darlegung des augenblicklichen Standes unserer Tarifbewegung, daß die Situation auf das äußerste gespannt ist. Unsere Kollegen müssen sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß es in der Holzindustrie zum Kampf kommt und sie müssen ihre Vorbereitungen dementsprechend treffen. Unsere Verbandsleitung wird in dieser kritischen Situation das möglichste tun, um, wenn irgend möglich, den Frieden zu erhalten. Wir dürfen aber den Ernst der Lage nicht unterschätzen. Es ist ein bedeutungsvolles Wort, daß wir konstatieren müssen: alle bisherigen Verhandlungen haben noch kein Ergebnis gezeitigt!

## Wo ist der Vertragsbruch?

Der Arbeiter-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe huldigt offenbar der Ansicht, daß es seinem Ansehen förderlich ist, wenn er unserem Verband und unsern Kollegen eine Reihe von Vertragsbrüchen anhängt. Zu diesem Zweck werden mehrere Einzelfälle von Vertragsdifferenzen in der „Nachzeitung“, dem Organ des Schutzverbandes, so aufgebaut und tendenziös zurechtgestutzt, daß den Dingen Fernerstehende auf Grund solcher Berichte zu der Meinung kommen könnten, all diese Vertragsdifferenzen hätten ihre Ursache in vertragswidrigen Handlungen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes und seiner Mitglieder, während die Vertragstreue der Arbeitgeber unantastbar sei.

Wir dürfen vorweg bemerken, daß es für den Schutzverband kein gefährlicheres Spiel geben kann, als andern Vertragsbrüchigkeit vorzuwerfen. Er ist in dieser Beziehung so wenig sauber, daß er sich hüten sollte, dieses Thema mehr als nötig zu berühren. Wir wollen nicht bestreiten, daß des öfteren gegen die abgeschlossenen Verträge verstoßen wird, und zwar von beiden Seiten. Wir sind nicht einseitig genug, um zu leugnen, daß auch unsere Kollegen in einzelnen Fällen entgegen den Vertragsbestimmungen handeln, aber das reicht nicht entfernt an das heran, was die Arbeitgeber auf dem Gebiet zu „schieben“ suchen. Der Unterschied ist nur der: Wenn der Arbeitgeber bei dem einzelnen Arbeiter mit seinen Schiebungen nicht durchkommt, entläßt er ihn einfach und — sucht sich ein brauchbareres Objekt. Tausendfach sind die Fälle, wo den einzelnen Arbeitern auf diese Weise ihr vertragliches Recht tagtäglich vorzuenthalten wird. Und kommt die Sache schließlich vor die Schlichtungskommission, dann entscheidet diese bestenfalls, daß der Vertrag einzuhalten ist. Aber solche Entschiede sind sehr häufig nicht einmal zu erreichen. Wenn der vertragsbrüchige Unternehmer erklärt, daß er sich von der Schlichtungskommission keine Vorschriften machen lasse, oder daß er von einem Schiedspruch nichts wissen wolle, dann sind die Arbeitgeberbesitzer mit ihrem Latein allein zu Ende; sie lehnen alsdann selbst bei bestem Sachverhalt die Fällung einer Entscheidung ab. Werde aus neuester Zeit liegen hierfür eine Reihe von Beispielen vor, die wir nachstehend beleuchten wollen, wir wollen jedoch gleich bemerken, daß damit das Beweismaterial für unsere Behauptung bei weitem nicht erschöpft ist.

Wie gestaltet sich die Sache, wenn die Schlichtungskommission ihren Spruch in einwandfreier Weise gefällt hat? Die in Frage kommenden Arbeiter beanspruchen ihr Recht und — fliegen raus. Das geschieht ein über das andere Mal, ohne daß sie den geringsten Schutz zu gewärtigen haben. Davon wird natürlich die Öffentlichkeit nichts gewahrt, der Arbeitgeber übt systematisch und gewohnheitsmäßig Vertragsbruch, er bestraft den einzelnen Arbeiter, der sein vertragliches Recht verlangt, mit Entlassung und er findet für dieses Verhalten zum Schluß regelmäßig die Unterstützung seiner Kollegen und des Schutzverbandes. Wann ist es denn schon einmal dagewesen, daß ein Fall offenkundiger Vertragsbrüche von den Arbeitgeberbesitzern in der Schlichtungskommission zugegeben worden ist? Wo sind die Anklagen, die den Arbeiter gegen solche Willkürschützen? Und hat der Arbeitgeber-Schutzverband schon jemals einen Finger gerührt, mitzuhelfen, um auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen? Wir behaupten: Nein! Wie kommt da diese Organisation dazu, von den Arbeitern zu verlangen, sich einfach alles gefallen zu lassen, und mit welchem Recht erhebt der Schutzverband ein Vertragsbruchgeschrei gegen die Arbeiter, wenn sie sich lediglich gegen Vertragsverletzungen der Arbeitgeber wehren, die der Schutzverband weder verhindern kann, noch verhindern will. Selbst in den Fällen, wo die Zentralvorstände zur Entscheidung angerufen werden, setzen sich die einzelnen Unternehmer ohne Skrupel auch über diese Entscheidungen hinweg, wenn sie ihnen nicht in den Kram passen. Dafür einige Belege:

In Zeitz hat die örtliche Schlichtungskommission am 21. August 1911 durch einen Beschluß der Firma Geißler (Fab. Paul Emmerling) die Verpflichtung auferlegt, ab 1. Juli 1912 die wöchentliche Lohnzahlung einzuführen. Die Firma weigerte sich, diesem Beschluß nachzukommen, worauf die Zentralvorstände in ihrer Sitzung vom 12. Oktober 1912 als Beschwerdeinstanz zu der Sache Stellung nehmen mußten und einstimmig die Durchführung des Beschlusses der örtlichen Schlichtungskommission verlangten. Als die Zentralvorstände am 19. November 1912 zu einer weiteren Sitzung zusammentraten, mußten unsere Vertreter konstatieren, daß die Firma sich immer noch nicht gefügt habe, worauf der Beschluß vom 12. Oktober erneuert wurde. Aber trotzdem ist bis heute Herr Emmerling seiner Verpflichtung noch nicht nachgekommen.

In Posen sind bei der Firma Ferdinand Wendig solche Differenzen entstanden, für deren Entscheidung seitens des Direktors die Zuständigkeit der örtlichen Schlichtungskommission einfach bestritten wurde. Daraufhin fällten die Zentralvorstände in ihrer Sitzung vom 19. November 1912 folgende Entscheidung:

„Am 1. Dezember hat eine Sitzung der Schlichtungskommission in Posen im Beisein der beiderseitigen Bezirksvorstände stattgefunden, in welcher auf jeden Fall eine Entscheidung in der vorliegenden Streitfrage zu



fällen ist, welcher sich die Parteien zu fügen haben. Es bleibt der Schlichtungskommission überlassen, zu dieser Sitzung einen Unparteiischen mit heranzuziehen."

Es fand darauf am 20. November in Rosen eine Sitzung der Schlichtungskommission unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrat Lehning als Unparteiischen statt. Hier erklärte der Direktor Pochardt abermals: "Hier heute zu fallenden Entscheidung werde ich mich nicht unterwerfen, weil meinem Verlangen, an der Sitzung der Zentralvorstände teilzunehmen, nicht entsprochen worden ist."

Wo bleibt in solchem Falle die Autorität des Schutzverbandes, um seine eigenen Entscheidungen bei seinen Mitgliedern durchzusetzen? Aber wehe, wenn die Arbeiter sich einfallen lassen sollten, unter solchen Umständen die Arbeit zu verweigern! Das würde zwar an sich ganz natürlich sein, aber dann steigt die Entrüstung des Schutzverbandes und es gibt geharnischte Zeitungsartikel.

In Gletkin mußte die Schlichtungskommission zusammenbrechen, weil in einem Betrieb Differenzen wegen des Akkordpreises für aufertarifliche Arbeiten entstanden waren. Im Gletkiner Vertrage heißt es:

"Arbeiten, welche sich auf Grund des Tarifs nicht vergleichen lassen oder bei welchen eine Einigung über den Akkordpreis nicht erzielt wurde, können in Lohn angefertigt werden. Streitigkeiten entscheidet die Schlichtungskommission."

Der betreffende Arbeitgeber aber verlangte, daß solche Arbeiten ohne weiteres nach dem von ihm festgesetzten Akkordpreis gemacht würden und entließ, unbekümmert um den Vertrag, einen Arbeiter nach dem anderen, der sich dessen weigerte. Und in der Schlichtungskommission stellten sich die Arbeitgeber einstimmig auf den Standpunkt, daß der Vertrag hierfür nicht gelte.

Das sollte aber leisten sich die Arbeitgeber in Rudenwalde, gerade demjenigen Orte, der dem Artikelführer des Schutzverbandes als Hort aller Vertragskreue der Arbeitgeber vorzählt. In Rudenwalde ist die Arbeitszeit beim letzten Vertragsabschluss um drei Stunden pro Woche von 57 auf 54 Stunden verkürzt worden, und zwar mit Lohnausgleich für Lohnarbeiter. Die Arbeitgeber weigern sich aber bis zur Stunde hartnäckig, den in Lohn arbeitenden Tischlern, Polierern und sonstigen gelernten Arbeitern den Lohnausgleich zu zahlen mit der Begründung, daß das keine Lohnarbeiter, sondern Gesellen seien. Ist das nicht der Gipfel der Unberücksichtigung? In diesem Geiste ist in Rudenwalde der Vertrag seit seinem Verlesen von den Arbeitgebern ausgelegt worden, und da kommt nun die "Nachzeitung" her und klagt die Arbeiter des Vertragsbruchs an!

Weitere Einzelfälle von Vertragsverletzungen der Arbeitgeber wollen wir hier nicht anführen, denn damit ist die entscheidende Frage, in welchem Maße die beiderseitigen Verbände geneigt und gewillt sind, ihren übernommenen Pflichten nachzukommen, keineswegs abzuwägen. Gegen Vertragsverletzungen einzelner Mitglieder gibt es schon einen Schutz, wenn nur die Verbände resp. deren Leitungen den nötigen guten Willen und die Autorität besitzen, ihre Mitglieder zur Einhaltung der Verträge anzuhalten. Was kann der Schutzverband in dieser Beziehung gegen uns an Beschwerden vorbringen? Ist er in der Lage, uns als Verband auch in einem einzigen Falle des Vertragsbruchs zu überführen?

Über wir sind in der Lage, dem Schutzverband solche Fälle in beträchtlicher Zahl vorzuhalten. Wenn es zum Beispiel gar schon, wie die "Nachzeitung" schreibt, Vertragsbruch ist, wenn eine örtliche Differenz aus dem Grunde nicht vor die Zentralvorstände zur Entscheidung gebracht werden kann, weil die eine oder andere Partei sich dessen weigert und die Entscheidung am Orte verlangt, dann dürfte das Sündenregister des Schutzverbandes eine hübsche Bereicherung erfahren.

In den Fällen H. Lode-Bremen und G. H. Mühlberg, welche die "Nachzeitung" mit Wehagen ausschaltet, liegt ebenfalls der wahre Tatbestand so, daß den Arbeitern unausgesetzt vertragswidrige Zumutungen gestellt würden, gegen welche sie nirgends Schutz fanden, am allerwenigsten bei den örtlichen Instanzen des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Soll sich in solchen Fällen der Deutsche Holzarbeiterverband zum Mittel der vertragsbrüchigen Unternehmer hergeben?

Der Arbeiterschutzbund fördert geradezu die Vertragsbrüche seiner Mitglieder durch die Lausheit, die seine Instanzen diesen Dingen gegenüber an den Tag legen. Hat sich die Leitung des Arbeiterschutzbundes noch keine Gedanken darüber gemacht, daß durch ein solches Verhalten die Grundlagen des Vertragswesens im Holzgewerbe völlig untergraben werden? Statt in sittlicher Entrüstung zu machen und den Arbeitern Vertragsbrüche vorzuwerfen in Fällen, wo diese sich lediglich gegen vertragswidrige Zumutungen der Unternehmer wehren, sollte er sich bemühen, seine Mitglieder zur Vertragskreue zu erziehen, denn nur dann darf man hoffen, daß das Vertragswesen in der Holzindustrie wirklich Wurzeln schlägt.

Der Arbeiterschutzbund fördert geradezu die Vertragsbrüche seiner Mitglieder durch die Lausheit, die seine Instanzen diesen Dingen gegenüber an den Tag legen. Hat sich die Leitung des Arbeiterschutzbundes noch keine Gedanken darüber gemacht, daß durch ein solches Verhalten die Grundlagen des Vertragswesens im Holzgewerbe völlig untergraben werden? Statt in sittlicher Entrüstung zu machen und den Arbeitern Vertragsbrüche vorzuwerfen in Fällen, wo diese sich lediglich gegen vertragswidrige Zumutungen der Unternehmer wehren, sollte er sich bemühen, seine Mitglieder zur Vertragskreue zu erziehen, denn nur dann darf man hoffen, daß das Vertragswesen in der Holzindustrie wirklich Wurzeln schlägt.

### Wissenswerte Einzelheiten aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Renten können unter gewissen Voraussetzungen statt in bar in Sachleistungen gewährt werden. Dies gilt in erster Linie für Trunkfällige, auch wenn sie nicht entmündigt sind. Die Sachleistungen müssen ganz oder teilweise an Stelle von Geldleistungen gewährt werden, wenn ein beteiligter Armenverband oder die Gemeindebehörde des Wohnorts des Trunkfälligen einen Antrag in diesem Sinne stellt. Bei Trunkfälligen, die entmündigt sind, ist die Gewährung von Sachleistungen

nur mit Zustimmung des Vormundes zulässig. Auf seinen Antrag muß sie geschehen. Die Sachleistungen gewährt die Gemeinde des Wohnorts. Der Anspruch auf Leistungen geht im Werte der Sachbezüge auf die Gemeinde über. Die Sachleistung kann auch durch Aufnahme in eine Trinkerheilanstalt oder mit Zustimmung der Gemeinde durch Vermittelung einer Trinkerfürsorgestelle gewährt werden. Ein Rest der Leistungen ist den Angehörigen des Trunkfälligen zu überweisen. Die Anordnung, daß Trunkfälligen Sachleistungen zu gewähren sind, trifft das Versicherungsamt, das auch über Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Bezugsberechtigten entscheidet. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

Zurückbleiben können die Renten bis zu zwei Dritteln in Sachen gewährt werden an Landwirtschaftliche Arbeiter, wenn sie nach Ortsgebrauch ganz oder teilweise in Sachen gelohnt werden und mit Sachleistungen statt Renten einverstanden sind. Bei Waisenrenten bedarf es außerdem der Zustimmung des Vormundes, und dieser bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Den Wert der Sachen setzt die höhere Verwaltungsbehörde nach Durchschnittspreisen fest.

Die einmal gewährten Renten fallen weg, sobald die vom Gesetz geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Die Witwen- und Witwerrente wird nicht mehr gewährt im Falle der Wiederverheiratung. Die Waisenrente hört auf mit der Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres. Der Anspruch auf das Witwengeld fällt weg, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehepartners geltend gemacht wird. Für den Erbmonat und den Monat, der das Ruhen bezw. den Wegfall der Renten bringt, wird die Rente noch für den vollen Monat gezahlt. Kommt für einen Monatsteil zur Rente des Versicherten noch die der Hinterbliebenen, so haben sie den höheren Betrag zu beanspruchen. Ist beim Tode des Empfängers die fällige Rente noch nicht abgehoben, so sind nacheinander bezugsberechtigt der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Empfänger zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Stirbt ein Versicherter oder ein zum Bezug einer Witwen- oder Witwerrente oder eines Witwengelds Berechtigter, nachdem er seinen Anspruch erhoben hatte, so sind zur Fortsetzung des Verfahrens zum Bezug der bis zum Todestag fälligen Beträge wiederum berechtigt die oben aufgezählten Verwandten, sofern sie mit dem Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Stirbt ein zum Bezug einer Waisenrente Berechtigter vor ihrer Auszahlung, so bestimmt das Versicherungsamt nach billigem Ermessen, an wen sie zu zahlen ist.

Eine Entziehung der Rente durch die Versicherungsanstalt kann erfolgen, wenn der Empfänger einer Invaliden- und Witwenrente infolge einer wesentlichen Änderung in seinen Verhältnissen nicht mehr invalide im Sinne des Gesetzes ist. Durch Neueinfügung des Wortes „wesentliche“ wird der Möglichkeit vorgebeugt, daß bei jeder geringfügigen Besserung die Entziehung der Rente stattfinden kann. Rentenempfänger, die sich einer Nach-

### Die Drechsler und die Tuberkulose.

Eigentlich müßte es heißen: Die Tuberkulose und die Drechsler. Denn bis jetzt ist jene noch mehr Herr über die Drechsler als umgekehrt. Von sechs in einer Lungenschwindsucht untergeschriebenen Holzarbeitern waren vier Drechsler, ein Drechslerhilfsarbeiter und ein Tischler. Nun darf man freilich daraus nicht ohne weiteres schließen, daß die Tuberkulose unter den Drechslern 4-fach so verbreitet sei als unter den anderen Ständen der Holzindustrie. Aber tatsächlich haben die Drechsler unter allen Berufen der Holzindustrie mit der Schwindsucht ebenan, und die Gefahr einer tuberkulösen Erkrankung ist für die Drechsler wohl größer, als diese anzunehmen geneigt sein werden.

Nach der Statistik des bekannten Prof. Sommerfeld haben die Drechsler mit der Schwindsucht 10-fach häufiger zu tun als die Tischler. Von den bei der Berliner Drechslerkongresse beschriebenen Drechslern kamen von 100 Todesfällen 65 auf Schwindsucht, also rund zwei Drittel der 189-1897 in Berlin verstorbenen Drechsler starben an der Lungenschwindsucht. Das ist eine ungeheure Zahl. Das Durchschnittsalter der Betroffenen betrug 34 Jahre. Nach diesen Zahlen darf man die Tuberkulose einfach als die Berufskrankheit der Drechsler bezeichnen.

Was diese Zahlen sagen noch nicht alles. Die Tuberkulose ist eine in ihrem Verlauf so heimtückische und so heimliche Krankheit, daß man heimlich annehmen darf, sehr viele tuberkulöse Kranke werden gar nichts von ihrer Erkrankung, die ja freilich bestehen kann, ohne dem Betroffenen merkebare Beschwerden zu bereiten. Der Drechsler ist durch den dauernden Aufenthalt im staubigen Holzstaub und die Arbeit an Holzwerkzeugen, die ja freilich gar nicht, daß er in einem staubigen Luftverhältnis lebt, der die Gesundheit der Lunge sehr gefährden kann. Die Staubpartikel der Holzspäne sind so klein, daß sie tief in die Lunge gelangen können, wo sie sich festsetzen und dort die Keime der Tuberkulose bilden. Die Keime der Tuberkulose sind so klein, daß sie tief in die Lunge gelangen können, wo sie sich festsetzen und dort die Keime der Tuberkulose bilden. Die Keime der Tuberkulose sind so klein, daß sie tief in die Lunge gelangen können, wo sie sich festsetzen und dort die Keime der Tuberkulose bilden.

Die Keime der Tuberkulose sind so klein, daß sie tief in die Lunge gelangen können, wo sie sich festsetzen und dort die Keime der Tuberkulose bilden. Die Keime der Tuberkulose sind so klein, daß sie tief in die Lunge gelangen können, wo sie sich festsetzen und dort die Keime der Tuberkulose bilden. Die Keime der Tuberkulose sind so klein, daß sie tief in die Lunge gelangen können, wo sie sich festsetzen und dort die Keime der Tuberkulose bilden.

Die Keime der Tuberkulose sind so klein, daß sie tief in die Lunge gelangen können, wo sie sich festsetzen und dort die Keime der Tuberkulose bilden. Die Keime der Tuberkulose sind so klein, daß sie tief in die Lunge gelangen können, wo sie sich festsetzen und dort die Keime der Tuberkulose bilden. Die Keime der Tuberkulose sind so klein, daß sie tief in die Lunge gelangen können, wo sie sich festsetzen und dort die Keime der Tuberkulose bilden.

günstige Körperhaltung erschwert das Atmen und verflücht es immer mehr. Nach jahrelanger Tätigkeit darf der Drechsler sicher sein, eine sogenannte Staubanlage zu haben. Je feiner der Staub partikuliert ist, also besonders der von harter Holzart, Hartgummi, Horn, Eisenblech, Bernstein, Perlmutter usw., um so leichter dringt er in die Lunge selbst ein und um so gefährlicher wird er für den Menschen. Schon die Staubabnahme von einer einzigen Arbeitswoche kann die schwersten Veränderungen in der Lunge erzeugen. Die erwähnte mangelhafte Empfindlichkeit der Schleimhäute gegen den Staub soll die Gefahr immer mehr vergrößern. Es ist hier nicht der Platz, die Staubgefahr für den Menschen annähernd genügend zu erläutern.

Zu dieser Gefahr kommt für den Arbeiter die in der Regel unzureichende und ungenügende Ernährung hinzu, die eine der wichtigsten Ursachen zur Ausbreitung der Tuberkulose ist. Was wir selbst mißlos dagegen tun könnten, wäre die völlige Ausmerzung des Alkohols aus den Getränken und sein Ersatz durch gute Milch.

Man muß es immer wieder sagen: die Kollegen wissen und glauben es nicht, wie groß die Gefahr der Tuberkulose für sie ist. Es ist ein schmerzlicher Anblick: die fast unabhelfbaren Reichen tuberkulöser Proletarier in den Siegelhöhlen der Lungenschwindsucht. Was nützt es ihnen, daß sie noch für einige Jahre für den Kampf ums Dasein erhalten werden durch die langen Kuren, um dann unrettbar der Volksmenge zu verfallen? Und wieviel Tausende und Abertausende finden kein Unterkommen mehr in einer Heilanstalt, weil sie zu spät zum Arzt kommen und dann keine Besserung mehr möglich ist!

Gewiß leisten Heilanstalten, Fürsorgestellen, ärztliche Kurort und Versicherungen Großes, aber alles das ist flüchtig und wird solche bleiben, wenn künftig nicht viel gründlichere und umfassendere Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden. Was wir gegen die Tuberkulose verlangen müssen, ist die wiederholte Zwangsuntersuchung jedes Industriearbeiters, die gezielte Einführung von Staubsauggeräten in allen staubbildenden Industriezweigen, einen gesetzlichen Zwang zur Einleitung von Heilverfahren und zwangsweise Unterbringung der Kranken in Krankenhäusern bei fortgeschrittenen Fällen. Über alle diese Maßnahmen werden die Tuberkulose noch nicht ausrotten können, wenn es uns, den Arbeiterorganisationen, nicht gelingt, dem Proletarier eine reichliche Ernährung zu sichern. Und so stehen wir schließlich auch in dem Kampf gegen die berberendste Volkspeste unserer Zeit mit an erster Stelle und leisten so im stillen wirkliche Futurarbeit.



### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Geschäftsverteilung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

**Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern** nach Bremerhaven, Westemünde-Lohe, Frankfurt an der Oder (Trompler, Hartlapp, Wilius, Wuhl, Wudoch, Wöhle, Zohrber), Gera, N. L. (Pianosortefabrik Späthe), Großhärlein an der Elbe (Werlebach), Magdeburg (Nähmaschinenfabrik Mundlos), Wörchingen, Meisenhausen, Seefeld (Mastelle), Stettin (Altenburg u. Co.), Stolp in Pommern (Blod), Verden a. d. Aller, Weinheim (Schaab), Wilkau i. S. (Koppermann), Jünzbrud.

**Drehslern** nach G. H. i. Westermald.

**Parfitelegern** nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parfitegeschäfte, Uhlendstraße).

**Vergoldern, Grunbierern, Verzieren und Farbigmachern** nach Glatzbrugg b. Bück (Dessers).

**Korbmachern** nach Sellstadt (Allermann); nach der Schweiz: Uster, Murgenthal, Zürich (Chrensberger), Wyla (Gubler), Seon (Müller u. Widmer).

untersuchung oder Beobachtung im Krankenhaus ohne geschlichen oder triftigen Grund entziehen, kann die Rente auf Zeit ganz oder teilweise entzogen werden. Dazu ist noch zu bemerken, daß die Versicherungsanstalt ein Heilverfahren einleiten kann, wenn zu erwarten ist, daß der Empfänger einer Invaliden- oder Witwenrente wieder erwerbsfähig wird. Bei Verheirateten oder solchen, die im Haushalt ihrer Familie leben, ist zur Unterbringung in einer Kranken- oder Heilanstalt ihre Zustimmung erforderlich. Bei Minderjährigen genügt deren Einwilligung, die des geschlichen Vertreters ist nicht nötig. Witwenrenten und solche Waisenrenten, die nach dem Tode der versicherten Mutter gewährt worden sind, weil der Vater erwerbsunfähig ist oder sich aus der häuslichen Gemeinschaft entfernt hat und seine Unterhaltungspflicht nicht erfüllt, fallen weg, wenn die Bedürftigkeit nicht mehr besteht. Das gleiche gilt für Renten der Enkel. Stellt sich heraus, daß ein Versicherter, der als verschollen galt, noch lebt, so wird die weitere Rentenzahlung eingestellt. Die Versicherungsanstalt kann die zu Unrecht gezahlten Beträge zurückfordern, sie muß es aber nicht tun. Die Versicherungsanstalt kann, wenn sie sich überzeugt, daß die Rente zu Unrecht abgelehnt, entzogen oder eingestellt oder zu niedrig berechnet worden ist, eine neue Festsetzung treffen, auch wenn ihre frühere Feststellung rechtskräftig geworden und daher nicht mehr anfechtbar ist. Sie kann auch darauf verzichten, Beträge, die sie auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung vorläufig zahlen mußte, zurückzufordern, wenn die Entscheidung in höherer Instanz zu ihren Gunsten abgeändert wird.

Außer dem Wegfall und der Entziehung ist noch ein Nutzen der Renten möglich. Der Anspruch auf die Rente erlischt in diesem Falle nicht, sondern die Rente wird nur so lange nicht ausbezahlt, als die Umstände bestehen, die nach gesetzlicher Vorschrift das Ruhen der Renten herbeiführen. Die Renten der Invalidenversicherung ruhen neben dem Bezug einer reichsgesetzlichen Unfallrente, soweit beide zusammen übersteigen würden: 1. bei der Invaliden- und der Altersrente den siebenzehnjährigen Grundbetrag der Invalidenrente, 2. bei Witwen- (Widower-) Renten den dreieinhalbfachen, bei Waisenrenten den dreifachen Grundbetrag der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Sehen wir den Fall, ein gewerblicher Arbeiter verunglückt schwer und erhält 50 Proz. Unfallrente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 1800 Mk. Danach bezieht er, da die Vollrente nur 2/3 des Verdienstes, bei 1800 Mk. also 1200 Mk. ausmacht, 600 Mk. Hat der Verletzte nun die nötige Zahl Marken der 4. oder 5. Lohnklasse geklebt, womit er den Grundbetrag der Invalidenrente von 98 Mk. erreichte, so würde er an Unfall- und Invalidenrente zusammen nicht mehr als  $98 \times 7\frac{1}{2} = 735$  Mk. beziehen dürfen. Würde die normale Invalidenrente 215 Mk. betragen, so würden von dem Gesamtanspruch von 845 Mk. 110 Mk. an der Invalidenrente gekürzt, so daß der zulässige Höchstbetrag von 735 Mk. nicht überschritten wäre.

Die Rente ruht weiter, solange der Empfänger eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Hat er im Inland Angehörige, die er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, so wird diesen die Invaliden- und Altersrente überwiesen. Endlich ruht die Rente noch, solange der Berechtigte sich freiwillig für gewöhnlich im Ausland aufhält, ebenso solange der berechtigte Ausländer wegen der Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiet ausgewiesen ist. Das gleiche gilt für einen berechtigten Ausländer, der aus Anlaß der Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Gebiet eines Bundesstaates ausgewiesen ist, solange er sich nicht in einem anderen Bundesstaat aufhält. Der Bundesrat kann das Ruhen der Rente für ausländische

Grenzgebiete oder für solche auswärtige Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung Deutschen und ihren Hinterbliebenen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet. Auch in diesem Punkte gelten deutsche Schutzgebiete als Inland.

Eine Kapitalsabfindung tritt in folgenden Fällen ein: Mit dem dreifachen oder, sofern es sich um die Waisenrente handelt, mit dem anderthalbfachen Betrag der Jahresrente ist der Ausländer beim Verlassen des Inlandes abzufinden. Die gleiche Abfindung kann mit ihrer Zustimmung denjenigen Ausländern gewährt werden, die — ohne in ein Strafverfahren verwickelt zu sein — auf Grund der Anordnung einer Behörde das Reichsgebiet zu verlassen haben, ferner die zum Bezug der Rente auf Grund eines vom Bundesrat erlassenen Beschlusses in einem ausländischen Grenzgebiet berechtigt sind.

Treffen die Voraussetzungen für mehrere Renten auf Grund der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zusammen, so ruht die niedrigere Rente vom Tage des Zusammentreffens an. Da Alters- und Invalidenrente gleichzeitig nicht bezogen werden können, die letztere aber, wenn der Altersrentner noch weitere Marken verwendet, in der Regel höher ist wie die Altersrente, so ruht vom Eintritt der Invalidität die Altersrente und die Invalidenrente wird entsprechend erhöht.

Alle Renten werden im Anfang des Monats im voraus gezahlt, und zwar durch die Postanstalt, in deren Bezirk der Empfänger zur Zeit des Antrags wohnte. Verzieht der Empfänger, so kann er bei der Post oder beim Vorstand der Versicherungsanstalt beantragen, daß die Zahlung an die Postanstalt des neuen Wohnorts überwiesen wird. Zur Empfangnahme der Rente ist eine Quittung auf dem Formular nötig, das die Versicherungsanstalt herausgibt. Die Unterschrift des Berechtigten muß durch einen Beamten, der ein öffentliches Siegel führt, beglaubigt sein. Für Waisenrenten kann auch die Bescheinigung, daß die Waisen noch am Leben sind, verlangt werden.

### Agitationsberichte.

**Gau Danzig.** Kollege Unterhalt-Danzig hat in den Zahlstellen Stolp, Köstlin, Schlawe, Belgard, Treplov und Kolberg referiert. Die Versammlungen waren sehr gut besucht. Namentlich alle Organisierten in den Zahlstellen nahmen daran teil. Es muß gesagt werden, daß die Aufmerksamkeit bei allen Anwesenden außerordentlich gut zu nennen war, was in der Diskussion dadurch zum Ausdruck kam, daß eine ganze Reihe Vorschläge gemacht wurden, in welcher Weise in Zukunft die Agitation betrieben werden soll. Auch wurden Kommissionen gewählt, welche die Hausagitationen in die Wege leiten sollen. Es konnten, trotz des guten Besuches, — in einigen Orten waren sämtliche organisierten Kollegen erschienen — nur einige Aufnahmen gemacht werden, da Unorganisierte bis auf die wenigen, die dem Verbands beitraten, nicht gekommen waren.

**Gau Stettin.** Kollege Gerhard-Zeit hat Zahlstellen in Pommern und Mecklenburg besucht. Aus dem sehr eingehenden Bericht, den er gibt, läßt sich konstatieren, daß von einigen Ausnahmen abgesehen, der Versammlungsbesuch als recht gut bezeichnet werden kann. Der Schluss des Berichtes lautet: Im allgemeinen muß ich bemerken, daß der Erfolg der Agitationsversammlungen weniger in Gewinnung neuer Mitglieder liegt, dazu bleibt die Kleinagitation immer die beste Form, sondern darin, daß die Kollegen Anregungen und Erfahrungen gegenseitig erhalten, auf denen weiter gearbeitet wird. So war es auch hier in vielen Orten zu verzeichnen, daß den Kollegen das Vorgehen der Arbeitgeber, die Taktik des Schutzbundes, viel Neues bot. Und noch eine andere Frage drängt sich mir auf. Wiederholt wurde mir am Schlusse der Versammlungen Dank, da ich nicht nur theoretisch, sondern aus dem passierenden Leben gesprochen hätte. Vermögen wir uns, in dieser Beziehung unsere Ausführungen der Massenpsychie anzupassen. Wir werden es nicht zu bedauern haben. Im übrigen habe ich gefunden, daß die Löhne im allgemeinen um ein kleines denen der Thüringer Lande über sind. Aber desto teurer fand ich auch die Preise aller Lebensmittel usw. Im großen und ganzen dürfte auch die Tour ihre guten Wirkungen bringen.

**Gau Breslau.** Kollege Hilberand-Berlin hat in der Mehrzahl der 17 Versammlungen, welche er abhielt, einen guten Besuch, wie auch einen guten Geist unter den Kollegen gefunden. Besonders mit den Versammlungen in dem rein polnischen Teil der Tour, schreibt er, konnte ich zufrieden sein. In einer Reihe von Orten sind der christliche Verband, die Facharbeiter, die Kirche und auch die polnische Berufsorganisation agitatorisch tätig, jedoch ist es nirgends zu einer nennenswerten Debatte mit den Wortführern derselben gekommen. Hervorzuheben ist, daß überall sich unsere Jungmannschaft unserer Organisation fast reißlos anschließt. Alles in allem muß gesagt werden, daß in fast allen Zahlstellen meine Erwartungen bei weitem übertraffen wurden, daß die Verwaltungen mit regem Eifer und bis auf wenige Orte auch mit Erfolg tätig sind. Leider fand ich in Briesitz auch die störende Tätigkeit des Fabrikarbeiterverbandes, der in Betrieben, die unsere unbefristeten Damäne sind, mit seinen niedrigen Beiträgen auf Mitgliedererwerb ausgeht. Es war überall mein Bestreben, die Kollegen auf den Ernst der Situation aufmerksam zu machen, und wies ich besonders darauf hin, wie der Ausgang der jetzigen Bewegung die Stellungnahme der Unternehmer bei eventl. Forderungen in den einzelnen Orten beeinflusst. Diesen Hinweis erkannte man auch überall in der Debatte als zutreffend an. Wenn auch nicht sofort große Erfolge erzielt wurden, so ist anzunehmen, daß die Versammlungen zur Stärkung des Solidaritätsgefühls in der Zeit der kommenden Kampfvorbereitung bedeutend beigetragen haben.

Die Daten, die Kollege Pointel-Damburg über den Besuch der einzelnen Versammlungen gibt, lassen erkennen, daß das Interesse der Kollegen im allgemeinen recht reg ist. Den Gesamteindruck, den Kollege Pointel von seiner Tour

erhalten hat, die sich auf die Städte Liegnitz, Freiburg, Langenbielau, Reibitz, Biegenhals, Rattowitz, Mybnitz, Bärze, Königshütte und Rauer erstreckt, faßt er in folgende Worte: Alles in allem betrachtet liegt unsere Organisation dort doch in guten Händen. Die Kollegen haben den Wert der Organisation erkannt und wissen denselben sehr wohl zu schätzen. Der Schnaps spielt nicht mehr eine so große Rolle unter den organisierten Arbeitern, wie das früher der Fall gewesen sein soll. Auch darin hat die Aufklärung durch die Arbeiterbewegung Erfreuliches geschaffen. Auch diese Versammlungen werden dazu beigetragen haben, daß die Kollegen mit neuem Mut zur Agitation für unsere Organisation befeuert wurden. Sind wir auch nicht an jenseitige Kräfte gekommen, die uns noch fernstehen, so denke ich, daß durch immerwährende, intensive Agitation auch diese Kollegen zu uns herangezogen werden können, um im Lande „Mingen“ ebenfalls bessere Zustände zu schaffen.

**Gau Berlin.** Kollege Tornau-Frankfurt a. M. teilt mit, daß die Versammlungen fast durchweg gut besucht und vor allen Dingen von einem guten Geist befeuert waren. Einige schlechte Ausnahmen bezüglich des Versammlungsbesuches machten allerdings die Orte Gassen und Steglitz. Einen großartigen Eindruck machte die Versammlung in Berlin. Wegen Ueberfüllung mußten die Prachtsäle des Ostens polizeilich abgesperrt werden. Viele Kollegen fanden keinen Einlaß. Mit einem begeisterten Hoch auf den Verband ging die Versammlung gleich einer Demonstration auseinander. Aber auch die außerhalb des Tischlerberufes stehenden Kollegen des Verbandes zeigten ein reges Interesse. So waren die Korbmacher in Fürstenberg a. O. und in Neuzelle fast vollzählig angetreten. Besonders unterstreichen, schreibt Kollege Tornau zum Schluß, möchte ich noch die Betonung der Opferwilligkeit in allen Versammlungen. Gestützt auf diese können uns alle Kriegsvorbereitungen der Unternehmer nicht schrecken.

Kollege H. L. e. h. e. r. schreibt, daß er seine Tour mit einem gewissen Mißbehagen angetreten habe, da die Berichte über frühere Agitationstouren im Berliner Gau nicht gerade verlockend klangen. Um so angenehmer, fährt er fort, war die Enttäuschung, fast ohne Ausnahme recht guter Versammlungsbesuch, aufmerksame Zuhörer, recht anregende Diskussionen und überall der feste, aus Ueberzeugung gefasste Wille, kein Opfer als zu groß zu betrachten, um, wenn es zum Kampfe kommen sollte, den Sieg an die Fahnen des Solgarbeiterverbandes zu heften. Unangenehm berührt die in dem schließlichen Teil des Gaus und auch in dem angrenzenden der Lausitz herrschende große Dummheit in der Pünktlichkeit des Versammlungsbesuches. Ausnahmen wurden an mehreren Orten gemacht. So auch in Weichwasser, wo von 13 unorganisierten Kollegen, die anwesend waren, fünf ihren Beitritt zur Organisation erklärten. Wohl erklärten auch die anderen den Wert der Organisation an, aber die Not erlaubte es ihnen nicht, die Pfennige für den Beitrag opfern zu können. 60 bis 65stündige Arbeitszeit, 30 bis 32 Pf. Stundenlohn sind die Opfer, die die Kollegen für ihre Kurzfristigkeit bringen müssen, abgehärmte Gesichter und kranke Körper die Folgen des Antidifferentismus. Wie anders war der Eindruck, den unsere Kollegen in Briesitz machten, körperlich und geistig gesund erhalten durch die Stärke der Organisation. Raum 4 Stunden von Weichwasser entfernt, in einem Ort, wo die Lebensbedingungen noch billiger sind wie dort, haben sie durch ihre straffe Organisation die 51stündige Arbeitszeit und 49 bis 50 Pf. Lohn errungen. Dies kleine Beispiel sollte allen Kollegen, besonders aber unseren Kollegen in Weichwasser, als leuchtendes Vorbild dienen.

Kollege Schulz-Lübeck schreibt: Die Versammlungen waren durchweg gut besucht. In Berlin mußten die Tische aus dem Saal geräumt werden, um Platz zu schaffen. Trotzdem erwies sich der Saal als zu klein. Dicht gedrängt, Kopf an Kopf, standen die Kollegen und folgten mit großer Aufmerksamkeit dem Vortrage. Nicht allein in Berlin, sondern fast überall herrschte reges Interesse für die jetzige Tarifbewegung. Selbst in Zahlstellen, die nicht direkt an der Bewegung beteiligt sind, fragte man zu mir: „Kollege Schulz, sage dem Vorstände, wenn der Kampf so heiß werden und große Opfer erfordern sollte, wir sind zur Zahlung von Extrabeiträgen bereit. Niemals wollen wir zugeben, daß diese Tarifbewegung für uns erfolglos beendet wird.“ Zweifellos waren die Versammlungen sehr nützlich und haben mit dazu beigetragen, daß die Kollegen die Bedeutung und den Ernst der Situation mehr als bisher erkannt haben. Wenn auch nur selten Diskussionen stattfanden, so habe ich doch den Eindruck gewonnen, daß ein guter Geist unter den Kollegen herrscht und wir mit Ruhe und Zuredenheit den kommenden Dingen entgegengehen können. Soweit Unorganisierte an den Versammlungen teilnahmen, traten sie meistens gleich dem Verbands bei. Überall aber war bei den Verwaltungen das eifrige Bestreben vorhanden, die jetzige Situation auszunutzen, um den letzten Mann für uns zu gewinnen.

**Gau Erfurt.** Kollege Fischer-Stuttgart hat in dem eingehenden Bericht die Erfahrungen, die er an den einzelnen besuchten Orten gemacht hat, sehr eingehend geschildert. Der Bericht enthält recht interessantes Material, doch ist er zu umfangreich, um hier wiedergegeben zu werden. In einem erheblichen Teil der besuchten Orte ist die Heimarbeit vorherrschend und der Meisterei hat Gelegenheit gehabt, in die traurigen Verhältnisse, unter welchen die Heimarbeiter leben, Einblick zu nehmen. Die meisten Versammlungen waren gut, zum Teil sogar sehr gut besucht, und die Kollegen brachten dem Gegenstand der Verhandlungen ein sehr lebhaftes Interesse entgegen. In amüsanter Weise gelang es den Kollegen in Tannroda, eine überfüllte Versammlung zustande zu bringen. Sie haben nicht nur durch Handzettel zum Versammlungsbesuch eingeladen, sondern diese auch noch durch die Druckschleife besamt machen lassen. Dem Ortspolizisten war aber das Thema zu lang und er machte bekannt, daß über die Vorbereitung zum „Kriege“ gesprochen werden würde. Das hatte einen überraschenden Erfolg. Die Bürger des Orts, mit den Gemeinderäten an der Spitze, die Mitglieder des Arbeitervereins usw., alles erschien, so daß das Versammlungsgelände bald überfüllt war, und die Versammlung, die einen glänzenden Verlauf nahm, zu einem großen Er-







ebensichen Punkte habe ohne Widerspruch gefallen lassen, wobei er damit ab, daß auch nach seiner Meinung die sozialen Fragen nicht von den kirchlichen und religiösen zu trennen seien.

Diese Verbeugung gegen Rom hat zwar nachträglich noch eine Korrektur erfahren, indem die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schon tags darauf eine Erklärung veröffentlichte, wonach jene Äußerung nicht dahin aufzufassen sei, daß in Rom gar nichts geschehen sei. Aus Anlaß des Gewerkschaftsstreites sei in Rom auf diplomatischem Wege natürlich zugunsten des Fortbestehens der christlichen Gewerkschaften eingewirkt worden. Nachdem diese jetzt aber selbst eine befriedigende Lösung für den Streit gefunden haben, liegt zurzeit keine Veranlassung zu einem Einschreiten der Reichsregierung vor.

Die Verhandlungen im Reichstag selber schlossen für dieses Jahr mit dieser Besprechung ab. Eine für den 12. Dezember angeordnete Sitzung wurde aus Anlaß des Ablebens des bayerischen Prinzregenten alsbald nach Eröffnung verlagert und trat dann die Reichsboten ihre Ferien bis zum 8. Januar 1913 an.

Mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung hat sich eine von der Stadtverwaltung in Mannheim ein-gesetzte Kommission beschäftigt. Die in dieser Kommission sitzenden Unternehmer haben anscheinend große Bedenken gegen das neue System, weil hierbei vornehmlich die organisierten Arbeiter in den Genuß der von der Gemeinde gewährten Unterstützung gelangen. Um sich vor dem Verdacht einer Unterstützung der Gewerkschaften zu schützen, haben sie folgenden Antrag eingebracht: „Jedem Arbeiter, der seit mindestens einem Jahre ununterbrochen in Mannheim gewohnt hat und seine unverschuldeten Arbeitslosigkeit darthut, ist, falls ihm eine angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, eine Unterstützung von 70 Pf. pro Tag auf die Dauer von höchstens 50 Tagen zu gewähren. Für jedes Kind unter 15 Jahren erhöht sich die Unterstützung um 10 Pf. pro Tag bis zum Höchstbetrage von je 1 Mk.“ Sollte dieser Antrag Annahme finden, dann wäre allerdings eine Begünstigung der Gewerkschaften, welche die Herren so sehr fürchten, vermieden. Zugleich aber auch der Anreiz für die Arbeiter, durch Selbsthilfsmaßnahmen den Folgen der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Eine neue Arbeitslosenversicherungskasse wird, entsprechend einem Beschluß des Stadtrates am 1. April 1913 in Kaiserlautern in Kraft treten. Diese Kasse wird sich hauptsächlich auf die Beiträge der ihr betretenden Arbeiter stützen. Die Beiträge sind je nach Beruf und Familienstand der Mitglieder verschieden bemessen und betragen in der höchsten Klasse für Ledige 60 Pf., für Verheiratete 90 Pf. wöchentlich. Die Unterstützung soll für Ledige 80 Pf. und für Verheiratete 120 Mk. pro Tag nicht übersteigen. Außerdem wird eine Zuschußklasse eingerichtet, zu welcher die Stadt einen Jahresbeitrag von 5000 Mk. leistet. Aus dieser Klasse soll den Versicherten ein Zuschuß zur Unterstützung gewährt werden, der für Ledige 40 Pf., für Verheiratete 60 Pf. pro Tag nicht übersteigen soll. Die ganze Einrichtung ist als ein Versuch gedacht, der zunächst auf die Dauer von 3 Jahren in Wirksamkeit bleiben soll.

In Charlottenburg ist der Magistrat, nachdem sein erster Entwurf nicht die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung gefunden hat, erneut mit einem Projekt hervorgetreten. Darnach können Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern statutenmäßig eine Unterstützung von mindestens 75 Pf. täglich gewähren, bei der städtischen Kasse eine Zusatzversicherung nehmen, wofür als Beitrag 10 Pf. pro Mitglied und Woche festgesetzt sind. Im übrigen beträgt der wöchentliche Beitrag 25 Pf. Jeder Versicherte, der der Kasse seit sechs Monaten angehört und mindestens 20 Beiträge gezahlt hat, erhält bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit für jeden Werktag ein Tagelohn von 1,50 Mk., während bei Zusatzversicherungen der Berufsvereinigungen das Tagelohn 75 Pf. betragen soll. Ob dieser Entwurf bei den Stadtvätern von Charlottenburg mehr Gegenliebe findet, als der erste, bleibt abzuwarten.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Januar 1913 beträgt: in Hennigsdorf 125 Pf., Lüneburg 100 Pf., Pforzheim und Glade 80 Pf., Landsberg a. W. 75 Pf., Plankenburg i. Thür. 70 Pf., St. Ludwig 65 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 51. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 170692 Albert König, Tischler, geb. 21. 9. 83 zu Berlin.
- 248886 G. P. Clausner, Drechsl., geb. 10. 1. 85 zu Leubsdorf.
- 259029 Math. Roggenendorf, Polierer, geb. 8. 6. 85 zu Köln.
- 291090 Fritz Schuhmacher, Tischl., geb. 5. 12. 86 zu Köln.
- 347757 Georg Seufft, Tischler, geb. 29. 8. 90 zu Bamberg.
- 411228 Joh. Rehl, Tischler, geb. 12. 9. 80 zu Ludwigsbrunn.
- 444562 Karl Schuhmacher, Tischl., geb. 14. 6. 60 zu Mainz.
- 463477 Joh. Szepiet, Tischler, geb. 10. 3. 85 zu Breslau.
- 496881 Karl Muddeloh, Tischler, geb. 26. 4. 76 zu Linden.
- 511203 Christian Apel, Schreiner, geb. 20. 1. 59 zu Sattelbach.
- 542817 Paul Vogler, Tischl., geb. 25. 9. 91 zu Steinfeisersdorf.
- 552341 Albrecht Lorenz, Tischl., geb. 24. 8. 12. zu Schneebed.
- 562642 Joh. Bayer, Tischler, geb. 15. 3. 80 zu Worms.
- 592892 Paul Kühn, Tischler, geb. 10. 4. 92 zu Weiskau.
- 612925 Wilh. Haun, Tischler, geb. 9. 3. 95 zu Wallersbüden.
- 64563 Andreas Arndt, Polierer, geb. 21. 1. 91 zu Floth.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Vorstand.

### Korrespondenzen.

**Altenberg.** Die letzte Mitgliederversammlung, in welcher Kollege Starke-Dresden über „Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung“ referierte, war leider nur sehr schwach besucht. Der Verlauf dieser Versammlung hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig die Ausrede einiger verheirateter Kollegen ist, daß „der Besuch etwas für Ledige sei“. Anschließend an das Referat wies Kollege Preißler auf die wichtigsten Vorkommnisse der nächsten Tage hin, besonders auf die Generalversammlung unserer Zahlstelle, welche am 12. Januar im Schützenhaus Altenberg stattfinden wird. Ein Antrag betr. Beitragserhöhung wurde derselben überwiesen. Zum Schluß appellierte die Lokalverwaltung an alle Mitglieder, mehr denn je die Versammlungen zu besuchen, und die Agitation unermüßlich fortzusetzen, dann werden auch die Erfolge nicht ausbleiben.

**Chemnitz.** Eine Hölleangst vor der Organisation haben die Inhaber der Fabrik für Elektrizität u. Maschinen u. Werkz. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, von denen der Werkführer Zwanzky glaubt, daß sie dem Holzarbeiterverbande angehören, wird auf der Stelle entlassen, selbst wenn der Firma finanzieller Schaden entsteht. Da eingerichtete Arbeiter in Chemnitz nicht zu haben sind, holt sie Zwanzky von auswärts. So wurden Knopfabriker von Breslau, Berlin, Schmolln usw. unter allen möglichen Versprechungen angeworben, für die die Firma die Umzugskosten vorstreckt. Diese werden dann von den Wochenlöhnen, bis zum März pro Woche, wieder abgezogen. Doch wenn Zwanzky erfährt, daß sie dem Verbande angehören, werden die Angeworbenen sofort entlassen und die Firma versteht sich lieber dazu, die noch zu erhaltenden Beträge fahren zu lassen, als die organisierten Arbeiter zu dulden. So sind jetzt seit kurzem 4 Familienväter, die von Berlin, Breslau und Schmolln von Zwanzky nach hier gelockt waren, wieder entlassen worden, denen die Firma 150 Mk. bis circa 200 Mk. Umzugskosten und zum Teil noch den Lohn für vierzehntägige Kündigungsfrist zahlen mußte. Da es hier nur den einen Betrieb dieser Branche gibt, sind die Kollegen mit ihren Familien gezwungen, wieder fortzuziehen und dadurch wirtschaftlich sehr geschädigt. Wir raten deshalb den Kollegen der Branche, vor allem in den angeführten Orten dringend, sich in keinem Falle von Arbeitsangeboten von dieser Firma verlocken zu lassen. Die Löhne sind auch durchaus nicht dazu angetan, sich satt essen zu können. Werden doch Akkordlöhne von 8 Mk. an für weibliche und 20 Mk. für männliche verheiratete Arbeiter verdient. Nur wenn die Kollegen von auswärts den Betrieb meiden, werden wir mit Hilfe des Verbandes, der trotzdem seinen Eingang gefunden hat, uns nicht nur in diesem Betrieb behaupten, sondern auch für bessere Löhne und Behandlung sorgen.

### Wer kein Opfer für die Organisation bringen will, dem kann es gar nicht schlecht genug gehen!

Obermeister Kahardt

.....

**Frankfurt a. M. (Bürstenmacher).** Die zahlreichen Anträge auf Einberufung einer Branchenkonferenz bestätigen, daß auch die Bürstenmacher einsehen, warum sie organisiert sind, und daß es dringend nötig ist, der Konferenz von 1905 eine weitere folgen zu lassen. An Arbeit wird es wahrlich nicht fehlen. Zeigen uns doch die in den letzten Jahren rasch emporstrebenden neuen Betriebe sowie die dadurch immer mehr im Wachsen begriffene Zahl der ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen, wie sehr es an der Zeit ist, daß die Bürstenmacher sich ernstlich zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden müssen. Schon allein die gewaltigen Unterschiede in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserer Branche müssen jedem denkenden Kollegen die Notwendigkeit beweisen, uns mit unseren Angelegenheiten näher zu befassen. Der Ausbau der Organisation in unseren Reihen muß systematisch und zielbewußt durchgeführt werden. Wir stehen heute ganz anderen Verhältnissen gegenüber wie zur Zeit der letzten Konferenz von 1905. Ebenso muß dem Tarifwesen innerhalb der Bürsten- und Pinselindustrie ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wohl bestehen in einer Reihe von Orten bereits Tarifverträge, jedoch in der Hauptsache nur in den größeren Städten, wo auf Grund der außergewöhnlich teuren Lebensmittel- und Mietpreise Lohnsteigerungen bedingt wurden. Aber Tausende von Kollegen auf dem Lande in größeren und kleineren Betrieben arbeiten noch zu wahrhaft traurigen Bedingungen. Arbeitszeiten von 60 bis 72 Stunden pro Woche sind leider heute noch keine Seltenheit und erfahrungsgemäß gehen lange Arbeitszeit und niedriger Lohn Hand in Hand. Ein besonders anregender Punkt dürfte der Ausbau der Agitation unter den Berufs-kollegen werden, stehen uns doch noch tausende Kollegen fern, die zum großen Teil der Organisation zugeführt werden könnten, würden wir mehr Lust in der Organisation haben. Ich meine damit die Agitation durch Berufs-kollegen. Es muß Hauptaufgabe einer Konferenz sein, beim Hauptvorstande dahin zu wirken, daß die Agitation unter den Bürstenmachern durch Berufs-kollegen wirksam in die Wege geleitet wird. Es finden sich gewiß in jedem Gau tüchtige, redigewandte Kollegen, die mit Unterstützung des Hauptvorstandes beziehungsweise der Gauleitungen wirklich nutzbringende Agitationsarbeit zu leisten imstande sind und uns die noch fernstehenden Kollegen zuführen könnten. Das muß unbedingt nachgeholt werden, was in den letzten Jahren veräußert wurde. Es ist eine Lebensfrage für die Kollegen in den Großstädten, unsere ländlichen Kollegen der Organisation zuzuführen, denn wir sind keineswegs uninteressiert an den Lohn- und Arbeitsbedingungen derselben. Näher wird deshalb die Zeit, solange sie uns noch günstig ist. Besonders in den Reihen der ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen ist organisatorisch und aufklärend zu wirken. Die Unternehmer haben es verstanden, sich durch Spezialisierung der Arbeit ihre Arbeitskräfte zu sichern und sich so einen Stamm zu schaffen, mit dem wir rechnen müssen. Die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte steigt von Jahr zu Jahr auch in unserm Beruf und bedarf einer

gründlichen Erörterung. Auch die Heimarbeit hat seit der letzten Konferenz keineswegs abgenommen. Wenn wir die Gewerbestatistik einer eingehenden Durchsicht unterziehen, so finden wir, daß die Heimarbeit trotz der eintönigen Löhne stets im Wachsen begriffen ist. Akkordlöhne und Verdienst in der Heimindustrie spotten jeder Beschreibung. Den bestehenden Sektionen der Bürsten- und Pinselmacher müßten gewisse Erweiterungen durch den Hauptvorstand zugesichert werden. Es werden in dieser Hinsicht wohl eine Reihe von Kollegen Anträge an die Konferenz stellen. Man findet vielfach bei den Lokalverwaltungen energischen Widerstand bei Gründung von Sektionen sowie bei der Führung derselben, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die Lokalverwaltungen in unsere Berufsangelegenheiten zum Teil nur wenig eingeweißt sind. Besonders bedarf in dieser Hinsicht § 74 des Statuts betreffs der Unterstellung in allen Fragen der Lokalverwaltung einer gründlichen Erörterung.

**Hamburg. (Korbmacher.)** In der Versammlung vom 14. Dezember gaben die Kollegen Vogt und Horn den Bericht von der Branchenkonferenz. In der Diskussion wurde ausgesprochen, daß die Schuld an den auf der Konferenz festgestellten Missetänden die Kollegen selber trifft, zeige doch auch die heutige Versammlung, daß nicht einmal ein Interesse vorhanden sei, den Bericht entgegenzunehmen. Die Kollegen wurden aufgefordert, mit zu arbeiten, die Sektionsleitung zu unterstützen in ihrer Tätigkeit, damit der gute Ruf der Hamburger Korbmacher nicht verloren geht. Dann gab Horn den Bericht über das Ausschlußverfahren gegen Wehrens. Wider Erwarten habe der Vorstand den Ausschluß abgelehnt, was nicht zu verstehen sei. Die Ortsverwaltung habe nun beschlossen, die Sache an den Ausschluß gehen zu lassen. Die Sektionsversammlung beschloß darauf, sich diesem Vorgehen anzuschließen.

**Nasel (Mehe).** Die Tischler sind bei uns bis auf den letzten Mann organisiert. Demzufolge wurde im letzten Sommer mit aller Energie an der Organisation der Schneidmühlener Arbeiter gearbeitet. Nach der Agitationsversammlung des Kollegen Schüßler am Mitte November zeigten sich bereits die ersten Erfolge. Es war dies für uns ein Beweis, daß die Zeit der Reife gekommen war. Aus diesem Grunde hatten wir zum 8. Dezember eine Versammlung mit dem Thema: „Warum müssen sich die Schneidmühlener und Holzplatzarbeiter im Deutschen Holzarbeiterverband organisieren“, einberufen. Die Versammlung war sehr gut besucht und folgte mit regem Interesse den Ausführungen des Kollegen Fr. Bernau-Bromberg. Der Aufforderung zum Beitritt sind fast alle Anwesenden nachgekommen. Kollegen! Wir wenden uns deshalb noch einmal an alle Holzarbeiter in Nasel mit dem Ersuchen, nicht zu erlahmen, sondern wie bisher unentwegt weiterzuarbeiten, bis der letzte Mann auf den Schneidmühlern organisiert ist.

**Dueblinburg.** In der Stadtfabrik von N. Zahn in Sudebode will es nach dem Streit gar nicht zur Ruhe kommen, während doch nach Abschluß eines Vertrages das Arbeitsverhältnis ein geregelteres sein müßte. Für Herrn Zahn scheint aber der Vertrag nur auf dem Papier zu stehen, sonst könnte es nicht vorkommen, daß die Kommission alle Woche ein- und zweimal wegen Nichtauszahlung des tarifmäßigen Lohnes verhandeln muß. Zunächst verüchte Herr Zahn, die Abzüge den Polierern schmachtend zu machen, als dies nicht gelang, wandte er sich an die Schleifer und Feiler. Leider ließen sich hier vier Kollegen betören. Wenn es Herrn Zahn darum zu tun ist, sich einen Stamm von guten Arbeitern zu sichern und eine ordentliche Ware auf den Markt zu bringen, so muß er auch die vereinbarten Löhne zahlen, wenn nicht der Grundsatz Platz greifen soll: „Wie das Geld, so die Ware.“ Die Stockmacher aber müssen sich gegenfettig mehr Vertrauen entgegenbringen und dürfen nicht, wie einzelne dies tun, sich in Liebedienerei betätigen. Das erweckt Mißtrauen, nährt die Uneinigkeit und ermöglicht dem Unternehmer solche Abzüge.

**Neuau.** In den letzten Tagen ist hier die Holzwerkfabrik v. Arnim vollständig niedergebrannt. Dadurch ist eine große Anzahl Arbeiter so kurz vor den Festtagen plötzlich erwerbslos geworden. Diejenigen von ihnen, die sich rechtzeitig organisiert haben, nutzten Anspruch auf die Verbandsunterstützung, während die übrigen auf die Gnade ihrer Mitmenschen angewiesen sind. So zeigt auch dieser betrübende Vorfall wieder, daß der Verband seinen Mitgliedern in jeder Notlage Schutz und Hilfe bietet.

**Wilsdruff.** Seit einiger Zeit versuchte hier der christliche Holzarbeiterverband durch Haus- und Werkstattagitation Mitglieder zu gewinnen. Nun sollte am 8. Dezember dem Ganzen durch Gründung einer christlichen Zahlstelle die Krone aufgesetzt werden. Sämtliche Unorganisierten waren schriftlich eingeladen. Diese Gründungsversammlung, zu der man sich den Bezirksleiter Schräger aus Breslau herangeholt hatte, brachte aber den Christen einen bösen Heinschall. Während von den Unorganisierten sich nur einer eingefunden hatte, waren unsere Mitglieder zahlreich vertreten. Der Referent wollte schließlich nach langem verächtlichen Warten die Versammlung auflösen, weil keine Leute nicht gekommen seien, ließ sich aber doch auf unsere Einladung zu einer Aussprache herbei. Dem nummehr entwickelten „Programm“ des christlichen Referenten, das in der Hauptsache in der Behauptung von den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften gipfelte, trat einer unserer Kollegen mit dem Erfolge entgegen, daß sich der anwesende Unorganisierte bei uns annehmen ließ. Diese Versammlung hat wiederum gezeigt, daß hier für Zersplitterungsversuche kein Boden ist.

**Wunsiedel.** Eine große Uneinigkeit herrscht seit einiger Zeit unter den Kollegen der Tischlerei Poberz. Trotz des großen Wechsels in dem Betriebe sollten die Kollegen etwas mehr Kollegialität wahren und sich nicht durch Hezerei eines einzigen Mannes durcheinanderbringen lassen. Die zureisenden Kollegen mögen doppelt vorsichtig sein und sich über die Verhältnisse erst bei der Ortsverwaltung erkundigen, damit jener Streit endlich einmal ein Ende nimmt.



Unsere Lohnbewegung.

In Bremerhaven weigern sich die Arbeitgeber immer noch hartnäckig, auf unsere Forderungen einzugehen. Insbesondere wollen sie von einer Durchbrechung des Lohnstundentages nichts wissen. Trotzdem der Streik nun schon über ein halbes Jahr andauert, hatten unsere Kollegen noch treu zusammengeblieben. Durch Abreise und anderweitige Unterbringung ist die Zahl der Streikenden von ehemals 116 bis auf jetzt 29 zusammengeschrumpft, so daß wir den Dingen in aller Ruhe entgegensehen können.

In Frankfurt a. O. konnte im letzten Sommer bei der Vertragsrenewierung mit dem Arbeitgeberverband die Arbeitszeit in den diesem angehörenden Betrieben auf 54 Stunden ab 1. April 1914 vereinbart werden. Bisher betrug dieselbe in den Möbelschleiereien 50, in den Kleintischlereien 56 Stunden die Woche. Von den Nichtmitgliedern des Schutzverbandes erkannten die meisten Kleinmeister die neuen Arbeitsbedingungen ohne weiteres an. In 5 Kleinbetrieben mußte jedoch, zuerst am 8. August, zum Streik ge-griffen werden, der auch heute noch andauert. Außerdem kam es am 18. September in den Möbelschleiereien von Hartmann und Trompler zur ArbeitsEinstellung. Hier handelt es sich beim Streik hauptsächlich um eine Neue-regelung der Akkordpreise. Auch in diesen Betrieben ist bis-lang eine Einigung noch nicht erzielt.

In Hocht haben bekanntlich unsere Kollegen bei der Firma Nölger u. Co. am 30. November die Arbeit ein-gestellt, weil sich die Höchster Unternehmer weigern, den Vertrag zu erfüllen. Beim Abschluß des Vertrages im Februar 1910 war die Frage der Arbeitszeitverlängerung der Entscheidung der zentralen Schiedskommission überlassen worden. Diese hat ihren Spruch erst im Juni 1910 gefällt, und zwar ging dieser dahin, daß ab 1. November 1912 eine Stunde Arbeitszeitverlängerung mit Lohnausgleich ein-tritt. Die Unternehmer stellten sich nun auf den Stand-punkt, daß der Lohnausgleich nur den Lohnarbeitern zu gewähren ist. In der Praxis bedeutet das eine Verweige-rung des Lohnausgleiches, denn in Hocht wird durchgängig im Akkord gearbeitet. Die Vereinigung der Höchster Möbel-fabrikanten hat über die Differenzen eine Darstellung ver-öffentlicht, in welcher unseren Kollegen der Vorwurf des großen Vertragsbruches gemacht wird, weil sie vor der Ar-beitseinstellung bei der Firma Nölger u. Co. die vertrag-lichen Schlichtungsinstanzen nicht angerufen hätten. Diese Darstellung ist falsch! Der Streitfall hat der Sitzung der Zentralvorstände am 19. November vorgelegen, also die höchste Schlichtungsinstanz hat sich mit dem Gegenstand be-faßt, allerdings ohne Erfolg, da eine Entscheidung nicht zustande kam. Aber auch dann noch haben unsere Kollegen eine Verständigung gesucht, und sie sind zur Arbeitseinstellung erst dann geschritten, nachdem sich alle ihre Bemühungen als vergeblich erwiesen hatten. Die Unternehmer in Hocht haben die Arbeitseinstellung mit einer Ausperrung be-antwortet, so daß der Kampf bereits einen größeren Um-fang angenommen hat. Inzwischen haben sich die Zentral-vorstände erneut mit dem Streitfall beschäftigt und ent-schieden, daß am 16. Dezember die Arbeit aufzunehmen beginne, die Ausperrung aufzuheben ist. Am 17. Dezember soll die zentrale Schiedskommission, die im Jahre 1910 ihren Spruch gefällt hat, in Berlin zusammentreten und ihre damalige Entscheidung definieren. Soffentlich wird auf diesem Wege eine endgültige Beilegung des Streites erzielt.

In Königsberg i. Pr. sind die Modelltischler der Kaiser-Gewerke immer noch mit den Metallarbeitern zusammen ausdauernd. Die Direktion hat anfänglich ver-sucht, einzelne Arbeiter durch briefliche Bearbeitung für sich zu gewinnen, hat jetzt aber dies Unterfangen als ergebnis-los aufgegeben.

Wittweide. Das zu Ende gehende Jahr war für unsere Zehntel besonders erfolgreich. Für alle Holzarbeiter konnte eine Lohnerhöhung und Arbeitszeitverlängerung erzielt werden, ohne die übliche Waise, den Streik, anzu-wenden. Nach langwierigen Verhandlungen kam ein Ver-trag für die Kollegen in der Stuhlindustrie zu-stande. Derselbe bringt für 220 Kollegen 14 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche und 6 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde, für die Akkordarbeiter 14 Proz. Aufschlag. Der hauptsächlichste Vorteil, der für die Kollegen mehr bedeutet als alle anderen Verbesserungen, ist die Garantie des Stundenlohnes bei neuen Akkordarbeiten. Es wird hier-durch den Lohnrückfällen durch kleine Forderungen an den Zeugnissen ein wirksamer Riegel vorgeschoben. Noch vor drei Jahren betrug der Durchschnittslohn 32 Pf., und heute haben wir einen Mindestlohn von 40 Pf. für ge-lernete Arbeiter. Derselbe steigt bis 1914 auf 43 Pf. Diese wurde 1913 noch 50 Stunden die Woche gearbeitet, der jetzige Vertrag sieht dagegen die 56 stündige Arbeitszeit vor. Der Tarifvertrag für die Neu- und Möbelschleier wurde ebenfalls ohne Kampf erneuert. Es wurden 7 Pf. Lohnerhöhung und 1 1/2 Stunden Arbeitszeitverlängerung erzielt. Durch die diesjährigen Vertragsabschlüsse ist das Band der Verträge geschlossen worden. Alle Kollegen ar-beiten nun zu vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen. Jeder Kollege hat heute das Recht, einen bestimmten Lohn zu fordern, und ist nicht mehr der Willkür des Arbeitgebers ausgeliefert. Stellen wir den gewöhnlichen Erfolg den obigen gegenüber, so müssen wir konstatieren, daß er nicht voll befriedigt. Ganz hat sich die Mitgliederzahl erhöht, es steht aber trotzdem noch eine erhebliche Anzahl Kollegen unserer Verbände fern. In wenigen Wochen begeben wir die Leiter des Tarifungesetzes. Darum sollten die Kol-legen die Zeit bis dahin ausnützen und ihre ganze Kraft darauf verwenden, die noch fernbleibenden zu gewinnen, damit das Ziel mit einem herrlichen Erfolg erreicht ist!

Neckar. In dem Streifen, die Mitglieder der Zentralvorstände sind ausgereicht zu gestalten, hatte unsere Zusammenkunft am 7. Dezember den Kollegen Dr. Arche an einem Vortrag über "Die deutsche Literatur" teilgenommen. Das Gedächtnis erweckte erhebliches Interesse. Es wurde der Wunsch laut, auch einmal das deutsche Volkstied in gleich-gültiger Weise zu behandeln.

In Siedersdorf waren vom 11. Oktober bis 12. Novem-ber die Arbeiter der Siedersdorfer Holzfabrik wegen der Ent-laffung von 100 Arbeitern streikend. Die Entlassung wurde durch die Arbeit erreicht, nachdem die zuständigen

Direktion der Vereinigten Wänselabriken Nürnberg die schriftliche Zusicherung gegeben hatte, daß die Wiederein-stellung der fünf Entlassenen sobald als möglich erfolgen sollte. Es ist deshalb unbegründet, wenn jetzt die Zeitschrift der Wänsel- und Wänselindustriellen über den erfolglosen Ausgang dieses Sympathiestreiks frohlockt.

Schwab-Hall. Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Anregung der Bremer Kollegen auf Einberufung einer Konferenz der Wänsel- und Wänselmacher. Unter Berücksichtigung aller der Gründe, welche die Bremer Kollegen für die Notwendigkeit einer Konferenz ansführten und angesichts der immer mehr zu-nehmenden maschinellen Entwicklung in dieser Industrie, unterstützen auch die hiesigen Kollegen das Verlangen, und es wäre nur zu wünschen, daß noch mehrere der in Betracht kommenden Tischler sich hierzu äußern würden, denn daß es einer Konferenz nicht an dem nötigen Beratungs-stoff mangeln würde, dafür dürfte wohl die in den letzten Wochen aufgenommene Statistik den Beweis liefern.

Ausland.

In Lyon ist der Streik der Siedersdorfer Holzarbeiter nach zirkel dreimonatiger Dauer so ziemlich resultatlos aufgegeben worden. Nur einige Nebenforderungen, wie Werkzeuglieferung, Zahlung während der Arbeitszeit, wurden bewilligt. Die Hauptforderung, Einführung der sogenannten englischen Arbeitswoche, d. h. täglich zehn und Samstag fünf Stunden, mußte fallengelassen werden. Da sich der Streik in die Länge zog und ein Nachgeben der Unternehmer nicht zu erwarten war, wurde seitens der Zentralleitung versucht, die Tischler mit in die Bewegung hineinzuziehen. Zu diesem Zwecke sollte von allen ange-schlossenen Syndikaten ein Extrabeitrag während der Dauer der Bewegung erhoben werden. Der Plan scheiterte aber an den Tischlern selbst. Der Streik wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Das Verhalten der Tischler ist durch den allzu großen Einfluß der Kleinmeister auf die Organi-sation zu erklären.

Aus der Holzindustrie.

Ein Sturmlauf gegen den paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin.

Bei der diesjährigen Tarifbewegung wollen die Unter-nehmer, wie sie offen zugeben, auch einen Ansturm gegen das Obligatorium des paritätischen Arbeitsnachweises unternehmen, wie es insbesondere in Berlin besteht. Diese Einrichtung zu diskreditieren, sind sie schon seit längerer Zeit bemüht, jetzt ist ihnen aber von einer Seite Unterstützung geworden, von der sie es wohl kaum erwartet haben. Die gern mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit kokettie-rende "Berliner Volkszeitung" hat ihre Spalten dem Chor der Mißvergnügten zur Verfügung gestellt. Auf ihrer Spaltenfläche tummelt sich jene Sorte Arbeiter, die zum Teil mit Absicht, zum Teil aber auch nur in ihrer Naivität dem Gegner Waffen liefern.

Die Redaktion der "Volkszeitung" betrachtet das Treiben des Volkchens mit schmerzlichem Befagen. Sie versichert, daß sie selbst keine Stellung zu der Streiffrage nehmen wolle, aber zur Veröffentlichung hält sie nur solche Zuschriften für geeignet, die ihrer Unzufriedenheit gegen den paritätischen Arbeitsnachweis und die Einrichtungen unseres Verbandes in mehr oder weniger scharfen Worten Ausdruck geben. Um ihre Objektivität zu beweisen, hat sie einem Einjender, der den Standpunkt des Verbandes ver-tritt, zwanzig Zeilen zur Verfügung gestellt, sie teilt aber selbst mit, daß sie anderen Zuschriften, die sich auf ähnlichen Standpunkt stellen, ihre Spalten verschlossen habe, weil sie nicht "sachlich" gewesen seien. Wir können nicht prüfen, ob diese Zensur berechtigt ist; Tatsache ist jedoch, daß die Haltung der "Volkszeitung" beim Arbeitgeberverband große Verärgerung auslöst und seine "Nachzeitung" druckt die Zuschriften an die "Volkszeitung" mit Vergnügen ab.

Es sind offenbar keine Mitglieder des Holzarbeiter-verbandes, die ihrem bedrängten Herzen in der "Volks-zeitung" Luft machen. Der erste, der den Reigen eröffnet, ist ehrlich genug, zu gestehen, daß er wegen des Nachweises aus dem Verband ausgetreten sei. Ob dieser Austritt ganz freiwillig erfolgt ist, teilt er nicht mit, das ist aber auch belanglos. Ein anderer stellt sich als Abnommer der "Volkszeitung" und langjähriges Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes vor. Seine Einwände gegen unsere Organisation lassen jedoch eine solche Unkenntnis deren innerer Einrichtungen erkennen, daß die Zugehörigkeit dieses Kritikers zum Verband sehr zweifelhaft erscheint. Ebenso ist die Behauptung eines Dritten, daß er 14 Jahre Verbandsmitglied sei, nicht zu kontrollieren; sie klingt aber unwahrscheinlich. Mehrere Einjender geben sich nicht erst die Mühe, den Anschein zu erwecken, als ob sie Verbands-mitglieder wären. Die bisher letzte der Zuschriften stammt, wie einseitig mitgeteilt wird, aus den Kreisen der deut-schen Gewerbetreibenden und dürfte ihren Ursprung offenbar nicht weit von der Zentralleitung des Gewerbetreibendenvereins der Holzarbeiter haben. Dieser Artikel schließt mit folgenden charakteristischen Worten: "Es ist daher zu erwarten, daß der Holzarbeiter-verband seinen Widerstand aussetzt und sich den Forderungen des Hirsch-Dunder'schen Gewerbetreibendenvereins der Holzarbeiter anschließt." Diese Hoffnung ist so kindisch naiv, daß es nicht lohnt, eine ernste Antwort darauf zu geben. Daß man aber so etwas auszusprechen wagt, ist doch kennzeichnend für die Situation.

In den Ergüssen, die sich hauptsächlich gegen den obli-gatorischen paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin richten, lauten noch eine Menge Anwürfe gegen die Verbands-leitung, die Berliner Lokverwaltung, gegen Beschlüsse

der Verbandstage und der Berliner Verbandsinstanzen mit unter, es würde aber zu weit führen, wollten wir alle diese Behauptungen, die neben Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse eine starke Meinung zur Verun-glimpfung des Verbandes verraten, im einzelnen richtigstellen. Nur die Anklagen gegen den Arbeitsnachweis wollen wir ein wenig untersuchen.

Wie ein roter Faden geht durch alle die Zuschriften die Sehnsucht nach der guten alten Zeit, wo es noch keinen obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweis gab. Wo der Arbeitslose durch andere Kollegen oder durch die Zeitung Gelegenheit hatte, sich Arbeit zu suchen, wie er wollte, "wie es einem freien Menschen und Arbeiter auch durch sein Recht zusteht", wie sich der erste Gewährs-mann der "Volkszeitung" ausdrückt. Noch schöner spricht diesen Gedanken der Mann aus, der sich offen als Ge-werbetreibender vorstellt. Er erklärt: "Die obligato-rische Arbeitsvermittlung bedeutet einen schlimmen Ein-griff in die persönliche Freiheit." Solche Worte hört man auch im Schutzverband gern. Gibt es doch Arbeiter, denen die Melodie von der persönlichen Freiheit so süß in den Ohren klingt, daß sie, ohne den Sänger näher zu betrachten, dem schlauen Vogelsteller blindlings ins Garn gehen. Unser Verband hat sich aber nicht vergeblich bemüht, seine Mitglieder dazu zu erziehen, sich nicht an tönenden Worten zu berauschen, sondern auch sorgfältig zu prüfen, was dahinter steckt.

Gerade bei der Arbeitsvermittlung bedeutet die vielgerühmte Freiheit des Arbeiters bei der Wahl seiner Arbeitsstätte eine mit vielen Enttäuschungen und Demütigungen verbundene Unfreiheit. Davon können gerade die Berliner Kollegen aus früheren Jahren ein Lied singen. Als die Arbeitsvermittlung durch Inserate, besonders solche der "Volkszeitung", noch eine größere Rolle spielte, da studierte der Arbeitslose in aller Frühe die Arbeitsmarktinserate, dann ging es mit größter Beschleunigung an eine der ausgeschriebenen Adressen. Später kommende brauchten nicht lange nach der Haus-nummer zu fragen; wo die große Menschen-an-sammlung auf der Straße war, be-sah die Werkstatt, in der ein Tischler gesucht wurde. Unter der Menge der Bewerber hatte der Meister dann eine bequeme Auswahl. Die übrigen konnten gehen und tagsüber die Werkstätten auf gut Glück abklopfen und am andern Morgen das Spiel von neuem beginnen. Wer wollte diese "Freiheit" ernstlich wieder herbeisehnen? Allerdings hatten manche Kollegen immer Arbeit, da ihr großer Bekanntheit es ihnen ermöglichte, schnell davon Kenntnis zu erhalten, wenn irgendwo ein Platz frei wurde. Der große Vorzug der heutigen Einrichtung besteht vor allem darin, daß sie die Last der Arbeits-losigkeit gleichmäßig auf alle Schultern verteilt.

Daß die Unternehmer den früheren Zustand an-genehmer empfunden haben, ist begreiflich. Wenn man näher zusieht, ist es auch nicht so wohl das Obliga-torium, als die paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises, die ihnen fatal ist. In der Zeit der Tarifverträge sagt man so etwas freilich nicht. Man braucht sich aber nur den hartnäckigen Kampf zu vergegenwärtigen, den die Berliner Kollegen vom Jahre 1902 bis 1905 gegen den Arbeitsnachweis der Tischlerinnung führten, um die Haltung der Unternehmer zu verstehen. Der Innungsnachweis sollte nach berühmten Mustern als Mahregelungs-bureau fungieren, und den hiedern Tischlermeistern und ihren verkappten Freunden wäre es sicher nicht eingefallen, eine Lauge für die Freiheit der Arbeiter einzulegen, wenn es ihnen gelungen wäre, für ihr geplantes Mahregelungs-bureau die obliga-torische Benutzung durch die Arbeiter zu erzwingen.

Die Zeremonien des Hirsch-Dunder'schen Führers, wo-nach durch den bestehenden Arbeitsnachweis "dem Arbeiter jede persönliche Freiheit und jedes Verfügungsrecht über seine Arbeitskraft entzogen" ist, daß "Fähigkeit, Fleiß, Strebsamkeit nicht mehr ausschlaggebend sind, um eine gute Arbeitsstelle zu erhalten", und wie der Text zu diesen Klagegeden noch sonst lauten mag, das alles macht auf uns keinen Eindruck, obwohl dieses Lied mit großer Zungenkraft auch von den Christen gesungen wird, die in dieser Frage mit ihren lieben Freunden, den Hirsch'en, und mit den Unternehmern ein hübsches Trio bilden.

Um die Sonderinteressen ihrer Organisationen zu fördern, ziehen der Hirsch-Dunder'sche Gewerbetreibenden und der christliche Holzarbeiterverband in der Frage des Arbeitsnachweises am gleichen Strang. Beide Sonderorgani-sationen haben das begreifliche Interesse, die Zahl ihrer Mitglieder zu steigern. Im ehelichen Wettbewerb mit unserem Verband müssen sie notwendig unterliegen, sie sind deshalb bemüht, sich die Werkstätten in der Weise zu erobern, daß dort, wo ein Mitglied ihrer Organisation Fuß gefaßt hat, dieses sein Augenmerk darauf zu richten hat, etwaige freierwerdende Plätze mit Mitgliedern seiner Organisation zu besetzen. Das Obligatorium des Arbeitsnachweises macht diese Agitationsmethode unmöglich, deshalb und nur deshalb allein sind die Christen und die Hirsch'sche Gewerbetreibenden des paritätischen Arbeitsnachweises.

Die Mängel, die dem obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweis angedichtet werden, sind nicht Mängel der Einrichtung an sich, sondern sie haben andere Ursachen, auf die wir später zu sprechen kommen werden. Auf dem paritätischen Arbeitsnachweis der Berliner Holzindustrie herrscht keineswegs das "blöde Nummerensystem", das von



den Gegnern des Arbeitsnachweises in den abschreckendsten Farben geschildert wird. Das geltende Reglement gestattet sehr wohl die Berücksichtigung berechtigter Sonderwünsche beider Teile. Der Umstand, daß neben dem Arbeitgeber-Schutzverband nicht nur der Deutsche Holzarbeiter-Verband, sondern auch die Tischler- und Drechslervereine und die christliche Organisation ihre Vertreter als Vermittler auf dem Arbeitsnachweis sehen haben, bürgt dafür, daß nicht Angehörige einer Organisation vor solchen der anderen bevorzugt werden. Für einen Ausbau und für Verbesserungen der Arbeitsnachweiseinrichtungen ist der Deutsche Holzarbeiter-Verband stets zu haben, aber jeden Angriff gegen das Obligatorium wird er entschieden abweisen. Ohne Obligatorium hätte der Arbeitsnachweis keinen Wert; seine Abschaffung bedeutet die Wiedereinführung des Hausierens mit der Arbeitskraft, des entwürdigenden Wettens um Arbeit von Tür zu Tür. Es würde geradezu eine Gefährdung des Tarifvertrages zur Folge haben, da es widerhaarigen Unternehmern den Vertragsbruch außerordentlich erleichtert.

Bei alledem verlernen wir keineswegs die üble Lage der Kollegen, die genötigt sind, den Arbeitsnachweis zu frequentieren. Wir wissen, daß es oft lange Wochen dauert, bis der Arbeitslose wieder ein Unterkommen findet, und daß nicht selten der gesunde Arbeitsplatz nach kurzer Zeit wieder verlassen werden muß, so daß sich das traurige Spiel des Wartens auf Arbeit wiederholt. Es ist menschlich begreiflich, daß der von Arbeitslosigkeit Verfolgte verbittert wird, und man kann es verstehen, daß sich sein Zorn gegen den Arbeitsnachweis richtet. Aber so wenig, wie man dem Barometer die Schuld am schlechten Wetter beimessen darf, so unberechtigt ist es, den Arbeitsnachweis für die große Arbeitslosigkeit in Berlin verantwortlich zu machen. Wir haben es schon öfters gesagt, aber es kann gar nicht oft genug wiederholt werden: Es sind zu viel Tischler in Berlin! Heute genügt es nicht mehr, darauf hinzuwirken, daß das Angebot von Arbeitskräften keine weitere Steigerung erfährt, es muß ernstlich daran gegangen werden, die Zahl der Tischler in Berlin beträchtlich zu vermindern. Das ist der Knotenpunkt für die Arbeitsnachweismisere in Berlin. In dem Augenblick, in dem das Angebot an Arbeitskräften in der Berliner Tischlerei in ein vernünftiges Verhältnis zu dem tatsächlichen Bedarf gebracht ist, werden auch die Klagen über den Arbeitsnachweis von selbst verschwinden.

**Preiserhöhung auf Klingenthaler Musikwaren.** Die „Vereinigten Musikwarenfabrikanten von Klingenthal, Brundöbra, Unterjachsenberg, Georgenthal und Zwota“ haben ihre Abnehmer durch Mundschreiben davon unterrichtet, daß ab 15. November 1912 für alle ihre Waren ein Preiszuschlag von mindestens 5 Prozent in Kraft tritt. Begründet wird diese Maßnahme mit dem „fortgesetzten steigenden Rohmaterialpreise, erhöhten Arbeitslöhnen usw.“ Nun mußte aber auf der am 17. November in Berlin abgehaltenen Konferenz der Musikinstrumentenarbeiter der Vertreter des Klingenthaler Bezirkes, Kollege Scheffler, berichten, daß dort seit Jahr und Tag Lohnserhöhungen nicht mehr eingetreten seien. Wenn die Herren Fabrikanten mit solchen Begründungen Preissteigerungen für ihre Waren durchzusetzen suchen, so muß das für die armen vielgeplagten Musikinstrumentenarbeiter um so mehr Anlaß bieten, nun auch eine wirkliche Verbesserung ihrer elenden Verdienste durchzusetzen.

Die schweizerischen Maschinenarbeiter und Säger hielten am 1. Dezember in Zürich eine Branchenkonferenz ab. Die Organisation in dieser Branche läßt leider noch recht viel zu wünschen übrig, denn von den an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeitern sind bis jetzt kaum 800 organisiert, während bereits die eidgenössische Betriebszählung von 1905 das Vorhandensein von 6326 Holzbearbeitungsbetrieben mit Maschinen ergab. Dabei waren allein 1429 Schreinereien und 2049 Sägereien. Eine Erhebung über die Lage der beteiligten Arbeiter, die der Schweizerische Holzarbeiterverband der Konferenz vorausgehen ließ, fand leider nur recht geringe Unterstützung, so daß nur 467 Betriebe mit 1602 Maschinenarbeitern und Sägern erfaßt wurden. Nach den sonstigen Erfahrungen darf man annehmen, daß es sich auch hierbei um die besser gestellten Arbeiter der Branche handelt. Und trotzdem ergab die Aufnahme, daß zum Beispiel bei den Sägern in Emmenthal bei 11- bis 14stündiger Arbeitszeit nur 3,80 bis 4 Frank Lohn gezahlt wird. Die runde Messerwelle war in knapp der Hälfte, Staubabjagung nur in einem Drittel der erfaßten Betriebe vorhanden. Wenn schon die der Organisation bereits erschlossenen Gebiete ein so unbefriedigendes Resultat ergaben, so darf man aus den anderen nichts Besseres erwarten. Der Konferenz wurde berichtet, daß allein in den dem Fabrikgesetz unterliegenden Betrieben im Jahre 1910 zusammen 2464 Unfälle vorgekommen sind, die insgesamt 61.887 Tage Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten. Auf 1000 Arbeiter kamen pro Jahr 106,7 Unfälle. Bezüglich der Schwere der Unfälle steht die Holzindustrie mit obenan. Im ersten Inspektionskreis, der die nördlichen und östlichen Kantone umfaßt, führten allein 9,5 Proz. aller Unfälle in der Holzindustrie zu Tod oder dauernder Invalidität. Die Konferenz legte denn auch das Hauptgewicht ihrer Verhandlungen auf die Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter und lang aus in den Forderungen: „Anstellung von Betriebskonflikteuren aus den Kreisen der Maschinenarbeiter. Erweiterung der Vorschriften über Schutzvorrichtungen und strengere Kontrolle derselben. Verbot der Beschäftigung von Personen unter 17 Jahren und aller nicht dazu besonders ausgebildeten und unterwiesener Personen an Maschinen. Obligatorische Einführung runder Messerwellen und von Staubabzügen. Holzbearbeitungsmaschinen dürfen nur in heizbaren Räumen aufgestellt werden.“

Einige weitere Forderungen beziehen sich auf rein organisatorische Fragen, wie Agitation und Sektionsbildung. Dem Wunsche auf belehrende Vorträge über Arbeiterschutz war der schweizerische Verbandsvorstand schon dadurch vorausgegangen, daß er in fünf größeren Orten seitens unseres Kollegen Schürmann Lichtbildervorträge über „Unfallverhütung und Arbeiterschutz in der Holzindustrie“ halten ließ.

**Gewerkschaftliches.**

**Die amerikanischen Gewerkschaften.** haben in ihrem letzten Geschäftsjahre nur verhältnismäßig geringe Fortschritte bezüglich der Mitgliederzahl gemacht. Einem in der „New Yorker Volkszeitung“ besprochenen Bericht der „American Federation of Labor“ entnehmen wir, daß die Gesamtmitgliederzahl der angeschlossenen Verbände von 1.761.835 im Jahre 1911 nur auf 1.770.145 im Jahre 1912 gestiegen ist. Einzelne Gewerkschaften haben direkt Verluste erlitten, dabei auch die Carpenters und Joiners (Bauarbeiter und Zimmerer), deren Mitgliederzahl von 194.600 auf 192.800 zurückging. Die Carpenters und Joiners sind unter den der A. F. of L. direkt angeschlossenen Gewerkschaften die zweitgrößte, die nur von den Bergarbeitern mit 267.000 Mitgliedern übertroffen werden. Weitere 36 Verbände haben je über 10.000 Mitglieder.

Insgesamt umfaßt die amerikanische Gewerkschaftszentrale zurzeit 4 sogenannte Departements oder Verbände verwandter Berufe (Baugewerke, Metallarbeiter, Grubenarbeiter, Eisenbahnarbeiter), 112 internationale Unions, 51 Staats-Federationen, 660 lokale Zentralkörper, 434 lokale Gewerksvereine und 156 gemischte Arbeitervereine. Die internationalen Verbände umfassen 29.064 Lokalvereine. Die direkt zur A. F. of L. gehörenden Lokalvereine haben eine Gesamtmitgliederzahl von 27.945, von denen 545 im verflohenen Jahre an Streiks beteiligt waren und im ganzen 67.455 Dollar an Streikunterstützung erhielten; davon gingen 24.132 Dollar an streikende Knopfmacher in Muscatine, Iowa. Die Kosten der von angeschlossenen Organisationen inszenierten Streiks werden mit rund zwei Millionen Dollar angegeben.

Das Vermögen der Zentrale betrug am Schlusse des letzten Rechnungsjahres 119.473 Dollar, wovon aber nur 11.461 Dollar zur freien Verfügung stand, weil der ganze Rest auf verschiedene Streit- und Verteidigungsfonds entfällt. Einer Einnahme von 207.373 Dollar stand im letzten Jahr eine Ausgabe von 277.479 Dollar gegenüber. Unter den Ausgaben der einzelnen Organisationen stehen neben der schon oben erwähnten Streikunterstützung Begräbnis- (Sterbe-) und Krankengeld an erster Stelle.

**Gegen den Tarifvertrag im Buchdruckergerwerbe** macht eine kleine Gruppe von Unternehmern in diesem Berufe mobil. Es ist der „Arbeitgeberverband für das Buchdruckergerwerbe“, der etwa 180 Mitglieder zählt. Eine verschwindende Minderheit im Vergleich zu den insgesamt 9500 Prinzipalen im Buchdruckergerwerbe, von denen 8051 der Tarifgemeinschaft unterstehen. An der Spitze der kleinen Scharfmacherorganisation steht ein Pastor Jillessen, der früher Prediger der christlichen Liebe war, jetzt aber den Haß gegen die Organisation der Arbeiter predigt. Wegen Tarifbrüches ist der Jillessen aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen worden. Jetzt hat er sich an den Reichszentralrat mit einer Petition gewandt, in welcher der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker alle möglichen Schlechtigkeiten vorgeworfen werden und nichts weniger verlangt wird, als daß den Buchdruckern ähnlich wie den Angestellten der Post und der Eisenbahn das Streikrecht, also der wesentliche Bestandteil des Koalitionsrechtes, genommen werde.

Gegen diese Scharfmacherei hat sich das Tarifamt mit einer Eingabe an den Reichszentralrat gewandt, in welcher an der Hand einer Tabelle die rapide Entwicklung des Tarifvertrages in Buchdruckergerwerbe nachgewiesen wird. Die Tarifgemeinschaft umfaßte im Jahre 1897 erst 1631 Firmen mit 18.340 Gehilfen an 469 Orten, 1912 dagegen 8051 Firmen mit 66.976 Gehilfen an 2242 Orten. Die Eingabe führt alsdann im Anschluß an eine Betrachtung des Dr. Walter Zimmermann in der „Sozialen Praxis“ aus, daß nur große, leistungsfähige Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Gewähr für das gedeichliche Wirken der Tarifgemeinschaft bieten, und daß nur „Analphabeten“ des Organisationswesens“ diese Wahrheit nicht begreifen. Weiter wird in der Eingabe der Tarifgemeinschaft darauf hingewiesen, daß außer dem etwa 97 Proz. aller Gehilfen umfassenden Verband der Buchdrucker auch der Gutenbergsbund in die Vertragsgemeinschaft aufgenommen sei. Schon diese Tatsache lasse die Behauptung des Arbeitgeberverbandes, daß die Tarifgemeinschaft die Sozialdemokratie begünstige und fördere, in ihrer ebenso lächerlichen wie gehässigen Haltlosigkeit erscheinen.

Beachtlicher als die Einwürfe des frommen Scharfmachers Jillessen gegen die Tarifgemeinschaft sind Strömungen, die sich innerhalb des Deutschen Buchdruckerwerkes, der Unternehmerorganisation im Buchdruckergerwerbe, gegen die Tarifgemeinschaft bemerklich machen. Die treibenden Kräfte sitzen in Rheinland-Westfalen, und auf Vertretern jener Herren hat die im letzten Sommer stattgefundene Generalversammlung des Buchdruckervereins, nachdem der neue Tarif eben erst in Kraft getreten war, die Schaffung eines „Fonds für besondere Zwecke“, das heißt eines Kampffonds, beschlossen. Trotzdem haben die rheinisch-westfälischen Unternehmer ersichtlich den Austritt aus dem Deutschen Buchdruckerverein in Erwägung gezogen, um ihren scharfmacherischen Neigungen ungehindert fröhnen zu können. Nun scheint zwar innerhalb des Deutschen Buchdruckervereins eine Verhängung erzielt zu sein, aber auf einer Grundlage, die den Scharfmachern in Rheinland-Westfalen eine weitgehende Berücksichtigung ihrer Wünsche verspricht. Auf einer Zusammenkunft, die die Vertreter des Buchdruckerverbandes am 21. Oktober mit den Vertretern der Prinzipalorganisation hatten, haben diese die Richtlinien mitgeteilt, auf welchen sich ihre Forderungen bei der Erneuerung des Vertrages bewegen werden. Der gegenwärtige Vertrag läuft zwar noch vier Jahre, aber die Pläne, welche die Unternehmer verfolgen, berechtigen zu der Erwartung, daß der nächsten Erneuerung des Buch-

druckerlarifs ernste Kämpfe vorausgehen werden. Die Organisation der Buchdrucker ist aber so gefestigt, daß sie den kommenden Stürmen mit Ruhe entgegensehen kann. Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hat am 1. Oktober das erste halbe Hunderttausend Mitglieder überschritten, er zählte solcher 50.112. Der Verband blüht jetzt auf eine 23jährige Tätigkeit zurück, die er im September 1891 mit rund 1000 aus einem damals schon seit sechs Jahren bestehenden Brauerverband mit nichtgewerkschaftlicher Grundlage übernahm. Ende 1900 hatte der Verband bereits eine Mitgliederzahl von 12.517 erreicht, nach zehn weiteren Jahren 41.303, die Organisation hatte allerdings inzwischen am 1. Oktober 1910 den Mühlenarbeiterverband mit rund 4000 Mitgliedern in sich aufgenommen. Sie brachte es dann bis zum Beginn des laufenden Jahres auf 47.654 Mitglieder. Mit dem Wachstum des Verbandes stieg natürlich auch sein Einfluß. Die früher unregelmäßige, oft bis zu 10 Tagesstunden dauernde Arbeitszeit ist heute bereits für 1048 Betriebe mit 45.000 Beschäftigten tariflich auf weniger als 10 Stunden festgelegt. Am 1. Januar waren Tarifverträge für 1587 Betriebe mit 54.500 Arbeitern in Geltung und für 1458 Betriebe mit 51.600 Arbeitern war dabei ein jährlicher Erholungsurlaub mit Fortzahlung des Lohnes ausbedungen. Diese Vorwärtentwicklung wird natürlich durch die ständige Ausbreitung der Organisation wesentlich gefördert.

Das Schneidergerwerbe steht gegenwärtig gleichfalls vor einer großen Tarifbewegung. Der Vorstand des Schneiderverbandes hat die bestehenden Tarifverträge für 45 Orte zum 1. März 1913 gerätigigt. Nach den bestehenden Vereinbarungen mit dem Arbeitgeberverband müssen die örtlichen Verhandlungen über den materiellen Inhalt der neuen Verträge bis zum 16. Januar 1913 beendet sein. Dann noch verbleibende Differenzpunkte sind zum 30. Januar einem Kollegium von drei Unparteiischen zu unterbreiten. Deren Schiedspruch unterliegt der Beschlussfassung der Vertragsparteien, die dann spätestens bis zum 16. Februar erfolgen muß.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

Wenn zwei dasselbe tun, dann ist es nicht dasselbe. Unter dieser Ueberschrift haben wir in Nr. 87 der „Holzarbeiter-Zeitung“ über einen Prozeß berichtet, der sich vor dem Hamburger Schöffengericht abgespielt hat, und mit der Beurteilung der beiden Bevollmächtigten dieser Holzstelle, der Kollegen Womburg und Wirtler zu 14 bezw. 10 Tagen Gefängnis endete. Die Beurteilung erfolgte wegen Beleidigung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Diese Straftaten wurden in einem Injunkt erblid, das die Angeklagten im „Hamburger Echo“ erlassen hatten. Sie hatten darin mitgeteilt, daß über eine vertragsbrüchige Firma die Sperre verhängt ist und die Namen der Streikbrecher genannt, die in dem gesperrten Betrieb arbeiten. Als Schlußsatz enthielt das Injunkt die Worte: „Lasse sich niemand mit diesen ein.“ Das Schöffengericht hat die Arbeitswilligen Krügel, Dohner, Theiner und Bichsel, die Strafantrag gestellt hatten, als beleidigt erachtet durch die in dem Injunkt enthaltenen Worte: „Kein Arbeiter solle den Streikenden in den Rücken und werde zum Verräter.“; und in dem erwähnten Schlußsatz des Injunks wurde das Vergehen gegen § 153 R.G.O. erblickt.

Wir haben dieses Urteil in Parallele gestellt zu der gerichtlichen Würdigung, welches ein während des vorjährigen Tischlerstreiks von dem Geschäftsführer des Unternehmerverbandes, Hauptmann a. D. Gurlikt, an die Holzändler und Materiallieferanten gerichteten Mundschreiben erfahren hat. In diesem Mundschreiben, dem eine Liste der Firmen beigelegt war, welche die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten, waren die Lieferanten aufgefordert worden, diesen Firmen kein Holz zu liefern, unter Androhung des Boykotts, wenn diesem Wunsche nicht Rechnung getragen werde. Ein auf die schwarze Liste gesetzter Unternehmer hat daraufhin Strafantrag gegen Gurlikt gestellt, wurde aber von allen Instanzen abgewiesen. Die höchste Instanz, das Hanseatische Oberlandesgericht, hat den Staatsanwalt und dem Oberstaatsanwalt, die die Anklageerhebung abgelehnt hatten, recht gegeben mit der Begründung, daß es sich um nichts weiter handele, als um ein Erjuchen, im Hinblick auf die großen Schädigungen, welche die betreffenden Tischlereten den anderen Betrieben zugefügt hätten, die Materialsperrre über dieselben zu verhängen.

Da gegen das erwähnte Schöffengerichtsurteil Verurteilung eingeleitet wurde, unterstand der Sachverhalt am 2. Dezember der Prüfung durch das Landgericht. Hier wies der Verteidiger sehr nachdrücklich auf das Mundschreiben des Herrn Gurlikt hin, welches nach Ansicht der höchsten Justizbehörden durchaus harmlos sei, obwohl es dem unter Anklage stehenden Injunkt fastlich völlig gleiche. Dieser Argumentation konnten sich die gelehrten Richter nicht entziehen, sie wußten die Angeklagten des Vergehens gegen § 153 R.G.O. freisprechen. Aber offenbar ist es ihnen sehr schwer gefallen, diesen Spruch zu fällen. Die Entscheidung ging dahin, daß die Beurteilung wegen Beleidigung doch zu Recht erfolgt sei. Obwohl also hiernach eine Verurteilung nur wegen dieses Vergehens erfolgen konnte, bleibt es doch bei dem, vom Schöffengericht für zwei Straftaten ausgesprochenen Urteil von 14 bezw. 10 Tagen Gefängnis. Die Bedeutung dieses Urteils kann man erst richtig würdigen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in der Regel auch viel schwerere Beleidigungen mit einer kleinen Geldstrafe gesühnt werden. Aber hier waren einige Angehörige der ehrenwerten Jury der Streikbrecher scheinbar angesehen worden, das ist in den Augen gewisser Leute ein Verbrechen, das nicht schwer genug bestraft werden kann. Der Umstand, daß sich auch unparteiische Richter diese Auffassung zu eigen machen, gereicht allerdings der deutschen Justiz nicht zum Vorteil.

**Eingekandt.**

Zentralkommission der Drechsler. Die Adresse der Zentralkommission verändert sich vom 1. Januar 1913 ab. Sie lautet von da an: Alwin Reißmann, Leipzig-Lindenau, Radluisstraße 7 III.



